

**Agrarministerkonferenz
25. September 2026
in Würzburg**

**Endgültiges
Ergebnisprotokoll
Agrarministerkonferenz**



Vorsitz 2026

Staatsministerin Michaela Kaniber
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Tourismus
Ludwigstraße 2
80539 München

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	7
TOP 2	Vorbereitung des Kamingesprächs	8
TOP 3	Berichte des Bundes	9

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 4	Sachstand GAP: EU-Ebene und nationale Umsetzung.....	11
TOP 5	Bericht der BLAG „Weiterentwicklung der GAP“: Vorschläge für die nationale Umsetzung der DABIS-Förderung	12
TOP 6	GAP nach 2027 als stabiles Instrument zur Zukunftssicherung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums weiterentwickeln...	13
TOP 7	GAP ab 2028 - Mittelverteilung und Verankerung der off-farm-Maßnahmen im Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan Deutschland	17
TOP 8	GAP nach 2027: Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung	19

EU-Angelegenheiten

TOP 9	EU-Eiweißstrategie vor dem Hintergrund zunehmender Wirkstoffverluste.....	20
TOP 10	EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (W-VO) - Kurskorrektur für eine realistische und finanzierbare Umsetzung .	22
TOP 11	Natura 2000-Stresstest der Europäischen Kommission	25

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft 34

TOP 12	Zukunft der Nutztierhaltung sichern – Wettbewerbsfähigkeit stärken, Investitionen absichern und regionale Wertschöpfung erhalten	26
TOP 13	Verlässliche und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung und Abschaffung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes	32
TOP 14	Praxisgerechtes Genehmigungsrecht für eine zukunftssichere Nutztierhaltung	33
TOP 15	Zukunft der Schweinehaltung - Verschiebung der Fristen zum Umbau des Deck- und Abferkelzentrums in Anpassung an europäisches Recht, Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage.....	34

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 16	Zukunft des Risikomanagements in der Landwirtschaft	36
TOP 17	Neuausrichtung des Düngerechts: Regionalisierung auf Länderebene - für sauberes Wasser, Verursachergerechtigkeit und Bürokratieabbau	39
TOP 18	Heimische Ressourcen für die Düngemittelproduktion nutzen – Düngemittelverordnung zügig anpassen, um Nährstoffrückgewinnung und Ernährungssicherheit zu stärken	41
TOP 19	Vereinbarung über die Verwaltung und die Finanzierung von Modellregionen im Rahmen des Wirkungsmonitorings zur Düngeverordnung (DüV)	43
TOP 20	Bericht zur Agrarexportstrategie des BMLEH.....	44
TOP 21	Durchführung der Agrargeoschutzreform in Deutschland - Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung der anerkannten Erzeugervereinigungen im Weinbereich.....	45
TOP 22	Bürokratische Hürden für Kleinbrennereien abbauen - Rahmenbedingungen zukunftsfest gestalten und Zusatzbelastungen verhindern	46
TOP 23	Regionale Wertschöpfung stärken – Mit praxistauglichen Herkunfts- und Verpackungsregeln	48
TOP 24	Statistische Erhebungen zu Pflanzenschutzmitteln: Verankerung im Agrarstatistikgesetz	50
TOP 25	Kritik an der Arbeitsweise der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS).....	52
TOP 26	Sachkundenachweis Pflanzenschutz bei automatisierter Pflanzenschutztechnik – Klarstellung des Rechtsrahmens	53
TOP 27	Saatgutbeize, Zulassung von Wirkstoffen (prekäre Verfügbarkeitssituation).....	54
TOP 28	Erdmandelgras - Gemeinsam gegen die weitere Ausbreitung	58
TOP 29	Drahtwurm - wirksame Verfahren zur Sicherung der heimischen Produktion schnell in die Praxis bringen.....	59
TOP 30	Rapsanbau schützen - Handlungsbedarf bei der Bekämpfung des Rapserdflohs	60
TOP 31	Bürokratieentlastung in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft weiter voranbringen	61
TOP 32	Stärkung der Urbanen Landwirtschaft.....	63

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 33	Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	64
TOP 34	Auswirkungen artenschutzrechtlicher Vorgaben auf landwirtschaftliche Bauvorhaben.....	65

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

TOP 35	Abschlussbericht der länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Nachhaltige Landwirtschaft" und weitere Befassung mit Nachhaltigkeitsanforderungen.....	66
TOP 36	Förderung für Agroforstsysteme hochfahren	67
TOP 37	Vereinfachung der Fördervoraussetzungen für Agroforstsysteme.	69
TOP 38	Sicherung der landwirtschaftlichen Sikawildhaltung unter den Bedingungen des europäischen Artenschutzrechtes	70

Klimaschutz und Klimawandel

TOP 39	Klimaresiliente Landwirtschaft.....	72
--------	-------------------------------------	----

Ländliche Entwicklung

TOP 40	Heimat-Agenda „Miteinander ist es Heimat“ des BMLEH.....	75
TOP 41	Ländliche Nahversorgung als Daseinsvorsorge dauerhaft sichern – bundesrechtliche und förderpolitische Rahmenbedingungen weiterentwickeln	76

Verbraucherschutz

TOP 42	Verordnungsermächtigung gemäß § 17 Abs. 4 Konsumcannabisgesetz (KCanG)	80
--------	--	----

Veterinärwesen

TOP 43	One Health – Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung .	81
TOP 44	Novellierung des Tierschutzgesetzes – Tierschutz stärken, Rechtssicherheit verbessern	83
TOP 45	Brandschutz in Tierhaltungsanlagen	84

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Fischerei

TOP 46	EU-Förderung für Fischerei und Aquakultur im Deutschen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan 2028–2034	87
TOP 47	WindSeeG-Mittel für die Transformation und die Ausrichtung einer zukunftsfähigen Küstenfischerei dauerhaft sichern	90
TOP 48	Europäisches Management des Kormoranbestandes	93
TOP 49	Kormoran – Interessen der Angelfischerei berücksichtigen	96

Wald und Jagd

TOP 50	Gänsemanagement als Bestandteil eines ausgewogenen Artenschutzes etablieren	97
TOP 51	Update der Charta für Holz 2.0	99
TOP 52	Rundholzexport sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft erhalten	101
TOP 53	Sicherstellung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln im Forst ändern	102
TOP 54	Schaffung von Förderinstrumenten zu interdisziplinären Waldschutzmaßnahmen	105

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

TOP 55	Zukunft bewegen – Alternative Antriebe für eine resiliente Landwirtschaft stärken	107
TOP 56	EEG-Novelle 2027 – Investitionssicherheit schaffen, Erzeugungskapazitäten erhalten, Anschlussförderung sichern (Windenergie und Biogas) Zukunft bewegen – Alternative Antriebe für eine resiliente Landwirtschaft stärken	107

Agrarsozialpolitik

TOP 57	Bundesweite Studie zu Suizid und mentaler Gesundheit in der Landwirtschaft	112
TOP 58	Vermittlungsabsprache zu Saisonarbeitskräften mit Drittländern ..	113
TOP 59	Frauen auf den Höfen stärken: Maßnahmen ergreifen	115
TOP 60	Zukunftsfeste Ausrichtung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung	118

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 61	Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Wald insbesondere zum Schutz von Anwohnern.....	121
--------	---	-----

Verschiedenes

TOP 62	Verschiedenes.....	122
--------	--------------------	-----

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.
2. Der Tagesordnungspunkt 61 wurde verfristet angemeldet und wird zur Beratung zugelassen.
3. Folgende Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten:

TOP 12, 13 und 14

TOP 27, 28, 29 und 30

TOP 36 und 37

TOP 48 und 49
4. Folgende Tagesordnungspunkte werden im Block abgestimmt:

TOP 2, TOP 3, TOP 4, TOP 5, TOP 7, TOP 8, TOP 9, TOP 11, TOP 16, TOP 18, TOP 19, TOP 20, TOP 21, TOP 22, TOP 23, TOP 24, TOP 25, TOP 26, TOP 27/28/29/30, TOP 31, TOP 32, TOP 34, TOP 35, TOP 36/37, TOP 38, TOP 40, TOP 41, TOP 42, TOP 43, TOP 44, TOP 45, TOP 46, TOP 47, TOP 48/49, TOP 51, TOP 52, TOP 53, TOP 54, TOP 55, TOP 56, TOP 57, TOP 58, TOP 60, TOP 61, TOP 62.
5. Folgende Tagesordnungspunkte sind für die Beratungen der AMK vorgesehen:

TOP 6, TOP 10, TOP 12/13/14, TOP 15, TOP 17, TOP 33, TOP 39, TOP 50, TOP 59.

Agrarministerkonferenz 25. September 2026 in Würzburg

TOP 2 **Vorbereitung des Kaminesgesprächs**

Bezug **./.**

Beschluss

TOP 2 wurde abschließend von der Amtschefkonferenz beraten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 3

Berichte des Bundes

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der AMK-Geschäftsordnung die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes an die Agrarministerkonferenz zur Kenntnis:
 - a) GAP ab 2023 – Gemeinwohlprämie als Öko-Regelung; Gemeinwohlprämie – Weiterarbeit und Qualifizierung
 - b) Verlässliche Fortführung des EU-Schulprogramms unter veränderten Rahmenbedingungen des MFR ab 2028
 - c) Daten-Governance und Interoperabilität von Informationssystemen in der neuen Förderperiode
 - d) Kritik an der Arbeitsweise der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS)
 - e) Konkretisierung einer auskömmlichen Finanzierung für die Ländliche Entwicklung nach 2027
 - f) Dokumentationspflichten abbauen - Ausstellung des haptischen Pflanzenpasses abschaffen
 - g) Chancen für Vereinfachungen und Verbesserungen im Pflanzenschutzrecht nutzen - Omnibus X auf Kurs bringen
 - h) Neuausrichtung des Düngerechts – für sauberes Wasser, Verursachergerechtigkeit und Bürokratieabbau; Grundlegende Überarbeitung des Düngerechts – Vereinbarkeit von Gewässerschutz und Wirtschaftlichkeit sichern
 - i) Heimische Erzeugung und Vermarktung von Backweizen sichern / Qualitätseinstufung anpassen
 - j) Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung verlässlich und zukunftsorientiert gestalten
 - k) Netzwerk Fokus Tierwohl verstetigen
 - l) Biomassepaket 2.0 – EEG für Biogas zukünftig praxisgerecht ausgestalten

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

- m) Aktuelle Entwicklungen zum Bürokratieabbau
 - n) Bilaterale Handelsabkommen der EU
 - o) Weiterentwicklung der GAP; Vorschläge zur Ausgestaltung der degressiven flächenbezogenen Einkommensstützung (DABIS) in der GAP nach 2027 in Deutschland
2. Zu den schriftlichen Berichten „Weiterentwicklung der GAP; Vorschläge zur Ausgestaltung der degressiven Einkommensstützung (DABIS) in der GAP nach 2027 in Deutschland“, „Konkretisierung einer auskömmlichen Finanzierung für die Ländliche Entwicklung nach 2027“, „Aktuelle Entwicklungen zum Bürokratieabbau“, „Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung verlässlich und zukunftsorientiert gestalten“, „Neuausrichtung des Düngerechts – für sauberes Wasser, Verursachergerechtigkeit und Bürokratieabbau; Grundlegende Überarbeitung des Düngerechts – Vereinbarkeit von Gewässerschutz und Wirtschaftlichkeit sichern“, „Kritik an der Arbeitsweise der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS)“ und „Biomassepaket 2.0 – EEG für Biogas zukünftig praxisgerecht ausgestalten“ werden gesonderte Beratungen als erforderlich angesehen. Diese wurden für die Tagesordnung unter TOP 5, TOP 6, TOP 13, TOP 17, TOP 25, TOP 31 sowie TOP 56 angemeldet.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 4 **Sachstand GAP: EU-Ebene und nationale Umsetzung**

Bezug **TOP 11 2026/01**
 TOP 3 2026/ACK

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 5 **Bericht der BLAG „Weiterentwicklung der GAP“: Vorschläge für die nationale Umsetzung der DABIS-Förderung**

Bezug **TOP 10 2026/1**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund die Arbeiten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Weiterentwicklung der GAP“ entsprechend den weiteren Fortschritten bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zur Gemeinsamen Agrarpolitik fortzuführen. Dabei sind insbesondere die noch offenen Fragen zur Ausgestaltung der künftigen einkommenswirksamen Flächenzahlungen weiter zu beraten. Der Bund wird gebeten, bei der ACK im Januar 2027 einen mündlichen Sachstandsbericht abzugeben und bei der Frühjahr-AMK 2027 schriftlich über den Stand der Beratungen zu berichten sowie auch ein Konzept zur Strategie für den Generationswechsel und zum Starterpaket für Junglandwirte (Art. 15 und 16 GAP-VO) auf der Grundlage der Arbeiten der BLAG „Generationswechsel“ vorzulegen.

TOP 6	GAP nach 2027 als stabiles Instrument zur Zukunftssicherung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums weiterentwickeln
Bezug	TOP 10 2026/1 TOP 11 2026/1

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Konkretisierung einer auskömmlichen Finanzierung für die Ländliche Entwicklung nach 2027 zur Kenntnis und begrüßen seine Bemühungen, die ländliche Entwicklung und den ländlichen Raum in ein Kapitel aufzunehmen und Mittel im NRPP dafür bereitzustellen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich in den weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die integrierte Ländliche Entwicklung in die off-farm-Maßnahmen der GAP gleichberechtigt zu LEADER aufgenommen und bei der Mittelverteilung innerhalb von Deutschland hinreichend berücksichtigt wird.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen erneut, dass Landwirtschaft und ländliche Entwicklung untrennbar zusammengehören. Angesichts der zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels und der drastisch gestiegenen Kosten für Energie und Betriebsmittel sowie deren unzureichender Verfügbarkeit steht der Sektor vor enormen Herausforderungen. Diese Belastungen wirken sich nachhaltig negativ auf den ländlichen Raum aus, denn sie gefährden die Versorgungssicherheit sowie die allgemeine Daseinsvorsorge und beeinflussen den demografischen Wandel negativ. Umso dringender ist es jetzt, klare Zeichen für Verlässlichkeit von Politik sowie Planungs- und Einkommenssicherheit für Landwirte und die Menschen in den ländlichen Räumen zu setzen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass für eine verlässliche, angemessene und langfristig planbare GAP ausreichend Mittel für on- und off-farm-Maßnahmen benötigt werden. Sie bitten den Bund, sich weiterhin bei den Verhandlungen auf EU- und Bundesebene für ein starkes GAP-Budget einzusetzen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass eine Erhöhung der Kofinanzierungssätze zu verhindern ist, da dies einen höheren nationalen Mittelbedarf erfordert.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund deshalb, gegenüber der EU-Kommission dafür einzutreten, dass im Verordnungsvorschlag eine Regelung geschaffen wird, nicht innerhalb der DABIS verausgabte Mittel auch ohne Kofinanzierung innerhalb des GAP-Kapitels verwenden zu dürfen.
7. Es ist zudem zwingend darauf hinzuwirken, dass die gesamte Programmierung sowie Finanzierung der GAP-Maßnahmen hinreichend in den Verordnungsvorschlägen geregelt werden. Dazu zählen insbesondere:
 - Eine Verankerung der ländlichen Entwicklung als GAP-Intervention ähnlich LEADER als off-farm-Maßnahme,
 - eine Sicherung der Finanzierung, in dem das Rural Target so ausgestaltet wird, dass es den Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zu 100 % zur Verfügung steht,
 - bei einer Verteilung der verbleibenden NRPP-Mittel innerhalb von Deutschland darauf zu achten, dass die ländliche Entwicklung und der ländliche Raum hinreichend berücksichtigt werden,
 - eine Absenkung der geplanten nationalen Kofinanzierungssätze (off-farm derzeit 40 %, zukünftig 60 %) zu verfolgen, damit auch die Länder, Kommunen und Gemeinden die finanziellen Herausforderungen der Finanzierung bewältigen können,
 - die Möglichkeit zu schaffen, nicht für die DABIS eingesetzte Mittel ohne nationale Kofinanzierung innerhalb der GAP einsetzen zu können.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

8. Nur ein Zusammenspiel aller Komponenten kann die Umsetzung der Ziele der GAP sicherstellen und zur Sicherung der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum beitragen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die oben genannten Länder bitten den Bund, sich bei der EU-Kommission weiterhin dafür einzusetzen, den Mitgliedstaaten Degression und Kappung nicht obligatorisch vorzugeben, sondern eine fakultative und flexible Umsetzung zu ermöglichen. Dies rechtfertigt eine angemessene Förderung aller Betriebsformen und -größen sowie ein Festhalten an der Förderung der ersten Hektare.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Um Mehrbelastung abzumildern, sollte sich Deutschland für einen größeren Anteil an EU-Mitteln für die GAP einsetzen. Die oben genannten Länder unterstützen daher den Bund, gegenüber der EU-Kommission dafür einzutreten, dass im Verordnungsvorschlag eine Regelung geschaffen wird, ein kofinanzierungsfreies Budget innerhalb des GAP-Kapitels verwenden zu dürfen. Diese Mittel können dann in der Entscheidungszuständigkeit der Länder unter anderem für Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AUKA) oder den Generationswechsel eingesetzt werden.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland

Die oben genannten Länder begrüßen die geplante Einrichtung einer GA Klimaanpassung und Naturschutz. Sie bitten den Bund, diese finanziell umfassend auszustatten

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

und auch die GAK finanziell aufzustocken, damit die Herausforderungen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum im Zuge des Klimawandels auch bei geringer werdenden europäischen Mitteln bewältigt werden können.

**TOP 7 GAP ab 2028 - Mittelverteilung und Verankerung der
off-farm-Maßnahmen im Nationalen und Regionalen
Partnerschaftsplan Deutschland**

Beschluss

- Seite 17 von 122

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

4. Sie stellen zugleich fest, dass die für das freie Budget diskutierten Modelle zur innerdeutschen Verteilung der Kohäsionsmittel den besonderen Anforderungen der GAP und insbesondere der Ländlichen Entwicklung nicht hinreichend Rechnung tragen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen aufgrund der vielfältigen landwirtschaftlichen Strukturen daher die Notwendigkeit, auch künftig über die Verteilung der kofinanzierten GAP-Mittel sowohl aus dem zweckgebundenen Teil als auch aus den nicht zweckgebundenen Mitteln auf die Länder und die Verwendung im sektoralen GAP-Kapitel eigenständig entscheiden zu können.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten daher die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dies bei ihrem Eckpunktebeschluss zu berücksichtigen.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, den Beschluss dem Vorsitz der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zeitnah zu übermitteln.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die oben genannten Länder sind sich auch aus Zeitgründen einig, dass innerhalb des frei verfügbaren Budgets des D-NRPP durch Vorwegabzug ein entsprechender Finanzanteil für die GAP inklusive der off-farm-Maßnahmen verbindlich reserviert werden sollte. Bei der Bemessung dieses Anteils ist sowohl die bisherige Mittelausstattung der entsprechenden Maßnahmen im GAP-Strategieplan als auch der vergleichbare Anteil am NRPP-Gesamtbudget angemessen zu berücksichtigen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 8 **GAP nach 2027: Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung**

Bezug **./.**

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz nimmt das in der Anlage beigefügte Positionspapier des Bund-Länder-Begleitgremiums Bürokratieabbau mit Kernforderungen zur Ausgestaltung des Verwaltungs-/Kontrollsystems der GAP nach 2027 und weiteren GAP-spezifischen Punkten aus Sicht des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsvereinfachung zur Kenntnis und bittet das Vorsitzland, das Papier an die EU-Kommission zu übermitteln.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 9

EU-Eiweißstrategie vor dem Hintergrund zunehmender Wirkstoffverluste

Bezug

Aktionsplan für Resilienz, strategische Autonomie und Nachhaltigkeit des EU-Eiweißsystems der Europäischen Kommission vom 7. Juli 2026

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen die Pläne der Europäischen Kommission, mit dem „Aktionsplan für Resilienz, strategische Autonomie und Nachhaltigkeit des EU-Eiweißsystems“ die nachhaltige Erzeugung von pflanzlichem Eiweiß in der EU zu steigern und die Abhängigkeit von Eiweißimporten zu verringern.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen die Bedeutung des Pflanzenschutzes im Leguminosenanbau in diesem Aktionsplan nicht hinreichend berücksichtigt. Der Plan benennt die wichtigsten Anbauhindernisse, Unkrautbekämpfung und Gesunderhaltung der Pflanzen. Sie weisen darauf hin, dass der integrierte Pflanzenschutz den Herbizidbedarf senken und die verbleibenden Wirkstoffe wirksamer absichern kann.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen neben ausreichender Verfügbarkeit von herbiziden Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in der mechanischen Unkrautbekämpfung ein besonderes Potenzial für den Leguminosenanbau. Mit der investiven Förderung mechanischer Alternativen können sowohl integriert als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe unterstützt und der Leguminosenanbau gestärkt werden. Mit Hilfe des Modell- und Demonstrationsvorhabens integrierter Pflanzenbau fördert der Bund darüber hinaus den notwendigen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer auf diesem Gebiet.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen die Bedeutung des Leguminosenanbaus zur Steigerung der Biodiversität, der

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Erweiterung von Fruchtfolgen, der Humus- und Nährstoffversorgung und zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und Bodenstruktur.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Frühjahrs-AMK 2027 über die erfolgten Schritte zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die oben genannten Länder bitten den Bund,

- a) die Europäische Kommission in den geplanten Dialogen zum Aktionsplan auf die notwendige Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen im Leguminosenanbau hinzuweisen. Neben dem anzustrebenden Erhalt bestehender Wirkstoffzulassungen ist die Forschung auf neue Wirkstoffe und alternative Verfahren auszurichten.
- b) auf nationaler Ebene sind bestehende Zulassungen, hinsichtlich einer Erweiterung (gemäß Artikel 51 VO (EG) Nr. 1107/2009), zu überprüfen und entsprechend voranzutreiben. Ein Beispiel wäre eine Erweiterung der Zulassung von Lentagran WP (Pyridat) neben der Weißen und Gelben auch in der Blauen Lupine, ohne die Einschränkung zur Saatguterzeugung.
- c) im Arbeitskreis Lückenindikation sind durch Julius-Kühn-Institut und Länder die Aktivitäten für das Erreichen der notwendigen Voraussetzungen (u. a. erforderliche Versuche und Rückstandsuntersuchungen, Prüfung der Definition „geringfügige Verwendung“) sowie für ggf. notwendige Genehmigungen nach § 22 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) zu verstärken.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die oben genannten Länder sprechen sich wegen der vielfältigen positiven Effekte für die Einführung einer gekoppelten Eiweißpflanzenprämie im Rahmen der GAP nach 2027 aus.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 10 **EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (W-VO) - Kurskorrektur für eine realistische und finanzierbare Umsetzung**

Bezug **TOP 12 2026/1**
 TOP 11 2025/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Sachstand bei der Erarbeitung des Nationalen Wiederherstellungsplans (NWP) zur Kenntnis und bekräftigen den Beschluss der Frühjahrs-AMK 2026 zu TOP 12.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Endfassung des NWP nur mit Zustimmung des Bundesrats an die EU-Kommission zu versenden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Land- und Forstwirtschaft befindet sich aufgrund der massiven Auswirkungen der Dürre, der enorm gestiegenen Kosten aufgrund geopolitischer Unsicherheiten, der zum Teil drastischen Preiseinbrüche und der weiter enormen bürokratischen Belastungen in einer äußerst angespannten Situation. Mit Blick auf die politisch existenziell wichtige Ernährungssicherung und den Erhalt unserer Betriebsstrukturen sind alle neuen, zusätzlichen Belastungen unbedingt zu vermeiden.
2. Die oben genannten Länder bekräftigen ihre grundsätzliche Kritik an der W-VO (insbesondere die fehlende Praxistauglichkeit hinsichtlich der Herausforderungen des Klimawandels sowie die ungeklärte Finanzierung). Im weiteren europäischen

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Verfahren sollte auf eine wirksame Überprüfung der W-VO hingewirkt werden. Dabei sind insbesondere Praxistauglichkeit, Finanzierbarkeit, Bürokratieaufwand, Eigentümerbelange sowie die Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft und die notwendige Anpassung an den Klimawandel zu berücksichtigen.

3. Die oben genannten Länder bitten den Bund, die Erarbeitung des NWP zu stoppen, bis die W-VO grundlegend geändert ist. Sollte der NWP weiter vorangetrieben werden, wird gefordert, dass die Festlegungen des NWP nicht unumkehrbar sein dürfen. Bei veränderten tatsächlichen, finanziellen oder rechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere bei einer Änderung der W-VO – muss eine Anpassung oder Rücknahme bereits vorgesehener Maßnahmen und Flächen möglich bleiben.
4. Die oben genannten Länder bitten den Bund, keinesfalls über eine 1:1-Umsetzung hinauszugehen und dies auch in entsprechenden nationalen Gesetzgebungen und Strategien zu beachten, z. B. im Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz.
5. Die oben genannten Länder bitten den Bund, Lebensraumtyp-(LRT)-Flächen mit klimawandelbedingt schlechter Zukunftsprognose bei der Feststellung der Wiederherstellungsfläche nach Art. 4 Abs. 1 nicht in diese einzubeziehen.
6. Die oben genannten Länder bitten den Bund, die sehr umfangreichen LRT-Flächen von LRT in tatsächlich günstigem Gesamtzustand (FFH-Bericht 2025 nach Art. 17 FFH-RL) aus den wiederherstellungspflichtigen Flächen nach Art. 4 Abs. 1 W-VO herauszunehmen oder – wenn dies rechtlich nicht zulässig erscheint – Initiativen zur entsprechenden Änderung der W-VO zu ergreifen und bis dahin diese Flächen herauszunehmen.
7. Die Umsetzung der W-VO auf privaten land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollte grundsätzlich auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Vorrangiges Instrument sollte der auskömmlich finanzierte Vertragsnaturschutz sein. Private und kommunale Flächen sollten für konkrete Wiederherstellungsmaßnahmen grundsätzlich nur mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer in den NWP aufgenommen bzw. für dessen Umsetzung gemeldet werden. Dies ist wesentliche Voraussetzung für Akzeptanz und eine dauerhafte Umsetzung der Maßnahmen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

8. Aus Sicht der oben genannten Länder müssen Mehraufwand und Finanzierung zwingend in Einklang gebracht werden. Daher bitten sie den Bund erneut, sich für eine ausreichende Zusatzfinanzierung mit Bundes- und EU-Mitteln einzusetzen und mitzuhelfen, unnötige Kosten durch eine Überarbeitung der W-VO und des NWP zu vermeiden. Keinesfalls können Mittel der GAP zur Finanzierung der Umsetzung der W-VO verwendet werden. Zusätzliche Verpflichtungen aus der W-VO dürfen nicht zulasten bestehender Fördermittel finanziert werden; vielmehr sind zusätzliche und verlässliche Mittel von EU und Bund erforderlich.
9. Die oben genannten Länder bitten den Bund, vor der bis September 2027 vorzunehmenden Finalisierung des NWP eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die oben genannten Länder bekräftigen ihre grundsätzliche Kritik an der W-VO (insbesondere die fehlende Praxistauglichkeit hinsichtlich der Herausforderungen des Klimawandels sowie die ungeklärte Finanzierung) und bitten den Bund dringend, hierzu mit der EU-Kommission in einen Austausch zu treten, um die offenen Fragen zu klären. Dazu zählt insbesondere der Umgang mit Lebensraumtypen (LRT) im Lichte der klimatischen Veränderung.
2. Sie bitten den Bund, keinesfalls über eine 1:1-Umsetzung hinauszugehen.
3. Aus ihrer Sicht müssen Mehraufwand und Finanzierung zwingend in Einklang gebracht werden. Daher bitten sie den Bund erneut, sich für eine ausreichende Zusatzfinanzierung mit Bundes- und EU-Mitteln einzusetzen und mitzuhelfen, unnötige Kosten durch eine Überarbeitung der W-VO und des NWP zu vermeiden.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 11

Natura 2000-Stresstest der Europäischen Kommission

Bezug

./.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 12	Zukunft der Nutztierhaltung sichern – Wettbewerbsfähigkeit stärken, Investitionen absichern und regionale Wertschöpfung erhalten
TOP 13	Verlässliche und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung und Abschaffung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetz
TOP 14	Praxisgerechtes Genehmigungsrecht für eine zukunftssichere Nutztierhaltung
Bezug	TOP 29 2026/1 TOP 20 2026/ACK TOP 31 2025/2 TOP 34 2025/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarresorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zu verlässlichen und zukunftsorientierten Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung und zum Stand des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierhaltKennzG) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarresorts der Länder betonen, dass die Nutztierhaltung nicht nur für die Ernährungssouveränität unerlässlich ist, sondern gleichzeitig auch das ökonomische Rückgrat unserer tierhaltenden Betriebe darstellt.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich dafür einzusetzen, dass die Umsetzung der EU-Nutztierstrategie

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

vom 7. Juli 2026 mit einer ausreichenden Finanzierung hinterlegt wird und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tierhaltung gegenüber Importen aus Drittstaaten gewahrt bleibt.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen den Bund auf die Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung mit einem geschätzten Mittelbedarf von 1,5 Milliarden Euro jährlich hin. Sie bitten den Bund, die Investitionsförderung für Stallneu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie die Förderung für Maßnahmen des Tierwohls, des Umwelt-, Klima- und Emissionsschutzes daher dauerhaft, verlässlich und auskömmlich – entsprechend der von dem Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung empfohlenen jährlichen Summe von 1,5 Milliarden Euro – bereitzustellen und so den Umbau der Nutztierhaltung nachhaltig zu ermöglichen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Länder betonen die Bedeutung des Projekts Netzwerk Fokus Tierwohl (NFT) für den praxisnahen Wissenstransfer im Bereich Tierwohl. Sie bitten daher den Bund, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzuberufen, zeitnah eine tragfähige Lösung zur Fortsetzung der Arbeit des Netzwerks zu finden. Sie regen ferner an, ergebnisoffen zu prüfen, wie die bestehenden und bewährten Strukturen aus dem Netzwerk Fokus Tierwohl in den Aufbau des Food System Research Hub (FSRH) integriert werden können. Dabei sind auch die Finanzierung sowie andere Beteiligungen des Bundes und der Länder zu berücksichtigen. Zur Frühjahr-AMK 2027 wird um Vorlage eines beschlussfähigen Konzeptes gebeten.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass erste Schritte, wie die eingeleitete Novelle des BauGB oder Praxisschecks zum Stallbau, auf den Weg gebracht wurden. Sie betonen jedoch ausdrücklich, dass diese Ansätze unverzüglich fortgeführt, gesetzlich finalisiert und in eine praxistaugliche Gesamtlösung überführt werden müssen, damit die Betriebe nicht im Genehmigungs- und Planungstau verharren.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund nachdrücklich, die Lösungsvorschläge aus der Branche verstärkt zu be-

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

rücksichtigen und die begonnenen Arbeiten zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren zu intensivieren. Sie betonen, dass die notwendige Verknüpfung von Tierwohl, Immissionsschutz-, Umwelt- und Baurecht nur durch eine ressortübergreifende Arbeit gelingen und in die Umsetzung gebracht werden kann. Dabei sollte auf definierte Privilegierungstatbestände zur Verbesserung des Tierwohls im Umwelt- und Baurecht hingewirkt werden, damit die zunehmenden Anforderungen an den Witterungs- und den Herdenschutz auch für nicht landwirtschaftliche Tierhaltungen Berücksichtigung finden.

8. In gleicher Weise bitten die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder den Bund, die Förderprogramme für regionale Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitungsbetriebe auf Basis der Ergebnisse der vom Bund beim Thünen-Institut in Auftrag gegebenen Studie deutlich auszubauen und dauerhaft abzusichern, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen sowie investitions- und immissionsschutzrechtliche Hemmnisse abzubauen, um auch in diesem Bereich Investitionen in Neubau, Modernisierung, Digitalisierung, Tierwohl, Hygiene, Energieeffizienz sowie die Fachkräftesicherung in Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben gezielt fördern zu können. Bezüglich der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren sollten zudem auch Weideschlachtungen bzw. die Verwendung mobiler Schlachteinheiten durch ihre hohe Relevanz in den Bereichen Tierwohl und regionale Wertschöpfung mit einbezogen werden.
9. Darüber hinaus wird der Bund gebeten, den Ländern die Ergebnisse des aktuell an das Thünen-Institut in Auftrag gegebenen Gutachtens zum mittel- und langfristigen Bedarf an Schlachtkapazitäten in Deutschland zur Verfügung zu stellen.
10. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Bedeutung der Weidetierhaltung für die nachhaltige Grünlandbewirtschaftung, die Pflege der Kulturlandschaft, den Erhalt der Biodiversität und die regionale Wertschöpfung bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen und erforderliche Förderinstrumente langfristig abzusichern und weiterzuentwickeln.
11. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder verweisen zudem auf das dringende Erfordernis, die Haltungsanforderungen für Puten

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

entsprechend dem vorliegenden Urteil tierschutzgerecht und praxistauglich zu regeln. Dies sollte möglichst einheitlich in der EU erfolgen, um einseitige Wettbewerbsnachteile für die heimische Erzeugung zu vermeiden.

12. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Kennzeichnung von Haltungsformen für die Transformation der heimischen Nutztierhaltung wichtig ist.
13. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland der AMK, den Beschluss der Geschäftsstelle der BMK zuzuleiten. Sie bitten die BMK, für die ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Anliegen entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die oben genannten Länder bitten, dass die von der Bundesregierung geplante Abschaffung genehmigungsrechtlicher Hürden beim Stallbau, sowie die Etablierung eines mindestens 20-jährigen Bestandsschutzes für neu- und umgebaute Tierwohlställe schnellstmöglich umgesetzt wird, damit lang geplante Investitionsvorhaben in Tierwohlställe zügig begonnen werden können.
2. Die oben genannten Länder heben hervor, wie dringend notwendig es ist, zeitnah die Genehmigungsverfahren für den Neu- und Umbau von Ställen zu vereinfachen, zu entbürokratisieren und die verschiedenen rechtlichen Anforderungen aufeinander abzustimmen sowie auf zusätzliche nationale Anforderungen über das europäische Recht hinaus grundsätzlich zu verzichten. Das bestehende Genehmigungsrecht stellt angesichts seiner Komplexität und seiner hohen Auflagen für die Betriebe weiterhin eine oft unüberwindbare Hürde dar, in der Produktion zu verbleiben und die gewollten Anpassungen umzusetzen.
3. Die oben genannten Länder verweisen erneut auf die Notwendigkeit, die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) kurzfristig zu überarbeiten, damit

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

notwendige Investitionen in das Tierwohl und die Modernisierung bestehender Tierhaltungsanlagen zügig erfolgen können.

4. Die oben genannten Länder verweisen ausdrücklich auf das Faktenpapier „Notwendige Anpassungen der TA Luft sowie weiterer Rechtsvorschriften (BImSchG, UVPG, BauGB) zur Ermöglichung von kooperativem Immissionsschutz, Stallneu- und -umbauten zu Tierwohlställen und zur Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe“ aus Juni dieses Jahres.
5. Die dort beschriebenen Maßnahmen und fachlichen und wissenschaftlichen Hintergründe zur Anpassung im Bau- und Umweltrecht, zur Flexibilisierung der TA-Luft, Typisierung von Stallanlagen, zu Sanierungsfristen und zum Bürokratieabbau bieten geeignete Ansätze, um die Hindernisse beim notwendigen Um- und Neubau von Ställen abzubauen und den tierhaltenden Betrieben praxisgerechte Lösungen zu bieten.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

1. Die oben genannten Länder heben hervor, wie dringend notwendig es ist, zeitnah die Genehmigungsverfahren für den Neu- und Umbau von Ställen unter Beibehaltung des aktuellen immissionsschutzrechtlichen Schutzniveaus zu vereinfachen, zu entbürokratisieren und die verschiedenen rechtlichen Anforderungen aufeinander abzustimmen sowie auf zusätzliche nationale Anforderungen über das europäische Recht hinaus grundsätzlich zu verzichten. Das bestehende Genehmigungsrecht stellt angesichts seiner Komplexität und seiner hohen Auflagen für die Betriebe weiterhin eine oft unüberwindbare Hürde dar, in der Produktion zu verbleiben und die gewollten Anpassungen umzusetzen.
2. In der Stellungnahme der Europäischen Kommission (EU-KOM) zum Entwurf des 3. Gesetzes zur Änderung des TierhaltKennzG im Rahmen des Notifizierungsverfahrens vom 11. August 2026 weist die EU-KOM auf einen Anpassungsbedarf im Gesetzentwurf hin, da dieser ansonsten nicht notifizierungsfähig sei. Die oben genannten Länder bitten daher den Bund, unverzüglich über den Umgang und die weiteren geplanten Anpassungsschritte am Gesetzentwurf zu berichten und hierbei die Länder frühzeitig zu beteiligen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Da bisher keine praxistaugliche sowie bürokratiearme Umsetzung erreicht werden konnte, bitten die oben genannten Länder den Bund mit Nachdruck, das bestehende System „Haltungsform“ gemeinsam mit der Wirtschaft weiterzuentwickeln und das TierHaltKennzG aufzuheben.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 13 **Verlässliche und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung und Abschaffung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes**

Bezug **TOP 29 2026/1**
 TOP 20 2026/ACK
 TOP 31 2025/2
 TOP 34 2025/2

Der Tagesordnungspunkt 13 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 12 und 14 beraten. Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 12.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 14 **Praxisgerechtes Genehmigungsrecht für eine zukunftsichere Nutztierhaltung**

Bezug **TOP 29 2026/1**
 TOP 20 2026/ACK
 TOP 31 2025/2
 TOP 34 2025/2

Der Tagesordnungspunkt 14 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 12 und 13 beraten. Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 12.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 15 **Zukunft der Schweinehaltung - Verschiebung der Fristen zum Umbau des Deck- und Abferkelzentrums in Anpassung an europäisches Recht, Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen das im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedrigere Niveau des Schweinepreises mit großer Besorgnis zur Kenntnis und unterstreichen die damit einhergehende Gefahr, dass die einheimische Erzeugung in Deutschland weiter zurückgeht und damit perspektivisch auch die Versorgung mit regional erzeugtem Schweinefleisch deutlich geschwächt wird.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das Umbauprogramm Tierhaltung (BUT) ein Antragsvolumen von über 1 Mrd. Euro ausgelöst hat. Sie bitten den Bund, ausreichend finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um die gestellten, förderfähigen Anträge zu bewilligen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind der Meinung, dass die zurückgehenden Exportmöglichkeiten zu einer europaweiten Niedrigpreisphase geführt haben, deren Folgen die einzelnen Schweinehalter derzeit enorm belasten. Sie vertreten die Auffassung, dass gemeinsame Lösungen mit der Branche erforderlich sind.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern zu diskutieren, welche der aktuell geforderten Maßnahmen der Branche angesichts der sehr ernsten Situation der Schweinehaltung zeitnah umgesetzt werden könnten, um die Schweinehalter in der aktuellen herausfordernden Marktsituation zu unterstützen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass politisch zeitnah Entlastungen der Schweinehalter geschaffen und langfristig tragfähige Maßnahmen implementiert werden müssen, die eine nachhaltige, faire und krisenresistente Schweinefleischwirtschaft fördern. Hierzu muss insbesondere die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage gehören. Zudem wird der Bund aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Schweinehaltung so zu gestalten, dass den Betrieben gesetzliche Planungssicherheit gegeben wird und eine Entlastung von Auflagen und Bürokratie erreicht wird.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

1. Die oben genannten Länder betonen, dass die Transformation der Schweinehaltung hin zu tiergerechteren, klima- und ressourcenschonenden Systemen weiterhin konsequent verfolgt werden muss. Der Umbau des Deck- und Abferkelbereichs bis zum 9. Februar 2029 bzw. 9. Februar 2036 ist auch für die gesellschaftliche Akzeptanz dringend erforderlich. Eine Verschiebung der Fristen mit dem Ziel, eine Anpassung an die angekündigten EU-Vorgaben zu erreichen, würde die derzeit anhaltende Marktkrise verlängern und Betriebe, die bereits investiert haben, wirtschaftlich benachteiligen.
2. Die oben genannten Länder fordern die Bereitstellung eines Sonder-Förderprogramms Schweinehaltung, das gezielt tierwohlorientierte und emissionsmindernde Umbauten unterstützt und die Transformation der Branche voranbringt.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die oben genannten Länder betonen, dass zur Förderung einer nachhaltigen und krisenresilienten Schweinehaltung ebenso die Verschiebung der letzten Frist zum Umbau des Deckzentrums gehört.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 16 **Zukunft des Risikomanagements in der Landwirtschaft**

Bezug **TOP 14 bis 16 2019/2**
TOP 7 2020/ACK
TOP 10 2020/2
TOP 3 2022/ACK
TOP 16 2022/1
TOP 17 2022/2
TOP 16 2024/2
TOP 24 2025/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu Handlungsoptionen zur Stärkung der Risikovorsorge in der Landwirtschaft insbesondere durch eine Finanzierung einer Mehrgefahrenversicherung über die GAK zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Landwirtschaft infolge des fortschreitenden Klimawandels, sowie zunehmender Markt- und Preisvolatilitäten, wachsenden unternehmerischen Risiken ausgesetzt ist. Extreme Wetterereignisse wie Dürre, Starkregen, Überschwemmungen, Spätfröste oder Hagel treten vermehrt auf und führen zu erheblichen Ertrags- und Einkommensausfällen. Gleichzeitig erschweren geopolitische Entwicklungen, sowie volatile Agrarmärkte eine verlässliche betriebliche Planung und erhöhen die wirtschaftlichen Risiken landwirtschaftlicher Unternehmen.
3. Sie bekräftigen ihre Auffassung, dass die landwirtschaftlichen Betriebe grundsätzlich selbst für eine angemessene betriebliche Risikovorsorge verantwortlich sind. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur produktionsintegrierten Risikovorsorge. Der Staat sollte sich auf die Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedin-

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

gungen beschränken, die ein eigenverantwortliches betriebliches Risikomanagement auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglichen. Risikomanagementinstrumente leisten hier einen wichtigen Beitrag auch um den Bedarf an staatlichen Ad-hoc-Hilfen bei außergewöhnlichen Schadereignissen deutlich zu reduzieren. Die Gewährung von Ad-hoc-Hilfen soll an die Umsetzung von betrieblichen Risikomanagementinstrumenten (z. B. Teilnahme an Mehrgefahrenversicherungen) geknüpft werden und versicherte Betriebe dürfen nicht schlechter gestellt werden.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die Europäische Kommission dem Risikomanagement in ihren Vorschlägen zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 einen höheren Stellenwert einräumt. Sie bitten das BMLEH, die wachsende Bedeutung eines wirksamen betrieblichen Risikomanagements auch auf Bundesebene stärker zu berücksichtigen. Hierzu verweisen sie auf ihre wiederholten Beschlüsse zur Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage sowie zur Beteiligung des Bundes an der Förderung von Mehrgefahrenversicherungen und begrüßen, dass beide Vorhaben im Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ aufgegriffen wurden.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die erforderlichen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung von Risikomanagementinstrumenten zu schaffen. Hierzu gehören:
 - a) Die Einführung einer praxistauglichen und für Betriebe aller Größen nutzbaren steuerlichen Risikoausgleichsrücklage,
 - b) der Einstieg in die Förderung von Mehrgefahrenversicherungen im Rahmen der GAK mit entsprechender Mittelbereitstellung sowie
 - c) eine stärkere Einbindung von betrieblichen Risikomanagementmaßnahmen im Rahmen der künftigen GAP, die einen größtmöglichen Gestaltungsspielraum ermöglichen.
6. Bei der Ausgestaltung der Risikoausgleichsrücklage sollte darauf geachtet werden, dass diese möglichst auch für kleine Betriebe attraktiv ist, Mitnahmeeffekte vermieden werden, sie mit Versicherungslösungen kombinierbar ist und Investitionen nicht blockiert werden.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Agrarressorts der Länder bei der Ausgestaltung der Risikomanagementinstrumente eng einzubeziehen und bis zur ACK im Januar 2027 über den Stand der Umsetzung mündlich und zur Frühjahrs-AMK 2027 schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 17

Neuausrichtung des Düngerechts: Regionalisierung auf Länderebene - für sauberes Wasser, Verursachergerechtigkeit und Bürokratieabbau

Bezug

TOP 12 2026/ACK

TOP 20 2026/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Neuausrichtung des Düngerechts zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder danken dem Bund für den mit den Ländern eingeleiteten zielorientierten Abstimmungsprozess zur Neuausrichtung des Düngerechts. Sie bekennen sich nochmals ausdrücklich zu den Zielen, die bereits in Ziffer 3 der Tagesordnungspunkte 20 und 21 der Frühjahrs-AMK 2026 beschlossen wurden: „[...] die Regelungen praktikabler, kontrollierbarer und wirksamer zu gestalten. Dabei sollen die Betriebe von einem Großteil der erheblichen Bürokratielasten befreit und der Gewässerschutz konsequent vorangebracht werden.“
3. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass das gemeinsam entwickelte Regionalisierungsmodell die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Ländern zielgenau und verursachergerecht adressiert und damit wirksam die Ziele der EU-Nitratrichtlinie erreichen kann.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, die Umsetzung des gemeinsam entwickelten Regionalisierungsmodells entsprechend der im Eckpunktepapier beschriebenen Vorgehensweise weiter voranzubringen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, den zielorientierten Abstimmungsprozess zur grundlegenden Überarbei-

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

tung des Düngerechts, in den auch alle Bestandteile und Vorgaben der Düngeverordnung – insbesondere die Nährstoffanforderungen – einbezogen werden, weiterzuführen. Der Prozess soll in enger Einbindung der Länder und unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse unverzüglich und konsequent vorangetrieben werden. Sie bitten den Bund, die kontinuierliche Beteiligung des für wasserrechtliche Fragestellungen zuständigen Umweltressorts sowie aller relevanten Verbände zu gewährleisten.

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit Vertretungen der Sprecherländer die Gespräche mit den Verfassungsressorts, dem BMUKN und der EU-Kommission zu führen, das Konzept der Regionalisierung final mit den Ländern sowie der EU-Kommission abzustimmen und spätestens im Jahr 2027 die rechtlichen Regelungen für die Umsetzung in der landwirtschaftlichen Praxis und im Verwaltungsvollzug zu schaffen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 18 **Heimische Ressourcen für die Düngemittelproduktion nutzen – Düngemittelverordnung zügig anpassen, um Nährstoffrückgewinnung und Ernährungssicherheit zu stärken**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder befürworten die Ziele des EU-Aktionsplans für Düngemittel, insbesondere die strukturellen Maßnahmen zur Förderung der Verfügbarkeit von Düngemitteln, und unterstreichen die zentrale Bedeutung der beschleunigten Nährstoffrückgewinnung. Diese ist entscheidend, um die Abhängigkeit von Importen zu reduzieren und die langfristige Ernährungssicherheit in Europa zu gewährleisten.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bekräftigen die bereits im Jahre 2017 mit der Änderung der Klärschlammverordnung festgelegte Frist für die Phosphorrückgewinnung ab 2029 und betonen die große Bedeutung dieser Maßnahme für die Rohstoffsicherheit Deutschlands. Die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm ist ein wichtiger Schritt zur Reduzierung der Abhängigkeit von Rohstoffquellen aus geopolitisch kritischen Regionen und damit unmittelbar zur Ernährungssicherheit. Ziel ist es, diese essenziellen Nährstoffe regional in der Landwirtschaft zu verwerten und so die Versorgungsautonomie zu stärken. Zwar sieht die EU-Düngemittelverordnung (EU) 2019/1009 bereits Regelungen für den Einsatz recycelter Nährstoffe vor, doch sind die Anforderungen derzeit zu restriktiv und die Zulassungsverfahren zu aufwendig um eine breite Markteinführung von Rezyklaten – etwa aus Klärschlamm, Gärresten oder Abwasser – zu ermöglichen.
3. Um die nachhaltige Verwertung von Sekundärrohstoffen zu beschleunigen und die Ernährungssicherheit durch eine regionale Kreislaufwirtschaft zu sichern, fordern die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder das

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auf, zeitnah einen Entwurf für die nationale Düngemittelverordnung vorzulegen, die die Vorgaben der EU-Düngeprodukteverordnung berücksichtigt, Bedingungen zur sichereren Verwertung von Sekundärrohstoffen in Düngemittelprodukten ermöglicht und die Anforderungen insbesondere zum Nachweis der Pflanzenverfügbarkeit anpasst, um so eine widerstandsfähige, regionale Düngemittelproduktion zu etablieren und die Abhängigkeit von globalen Lieferketten zu verringern.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die düngemittel- und abfallrechtlichen Regelungen dahingehend zu prüfen und anzupassen, dass auch die Anwendung von recycelten menschlichen Fäkalien und aufbereitetem Urin, die aus wasserloser Sanitärinfrastruktur stammen, als Düngemittel ermöglicht werden, soweit prozessual eine Gefährdung für Menschen, Tiere und die Umwelt ausgeschlossen ist. So können Phosphor und Stickstoff wiedergewonnen und im Sinne einer Kreislaufwirtschaft wieder verwendet werden.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass im Sinne der landwirtschaftlichen Betriebe und des Verbraucherschutzes bei den geplanten Anpassungen von Vorgaben in der Düngemittelverordnung zum Phosphorrecycling weiterhin verlässlich sichergestellt werden muss, dass landwirtschaftliche Flächen und Kulturen weder durch Schadstoffe aus Klärschlamm/Klärschlammaschen noch durch Schadstoffe aus rohphosphatbasierten Düngemitteln belastet werden und gute Düngewirkung/Pflanzenverfügbarkeit garantiert wird.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 19 **Vereinbarung über die Verwaltung und die Finanzierung von Modellregionen im Rahmen des Wirkungsmonitorings zur Düngeverordnung (DüV)**

Bezug **TOP 19 2026/1**
 TOP 30 2025/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Stand des Zeichnungsverfahrens über die „Vereinbarung über die Verwaltung und die Finanzierung von Modellregionen im Rahmen des Wirkungsmonitorings zur Düngeverordnung“ von Bund und Ländern zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Länder, die die Vereinbarung noch nicht unterzeichnet haben, Finanzierungsvorbehalte aufzulösen und eine zeitnahe Zeichnung – spätestens bis Ende 2026 – vorzunehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Wirkungsmonitoring lückenlos fortgeführt und gemäß der von Bund und Ländern vereinbarten Kostenverteilung finanziert werden kann.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 20

Bericht zur Agrarexportstrategie des BMLEH

Bezug

./.

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 21

Durchführung der Agrargeoschutzreform in Deutschland - Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung der anerkannten Erzeugervereinigungen im Weinbereich

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder verweisen im Rahmen der Durchführung der EU-Agrargeoschutzverordnung (EU) 2024/1143 hinsichtlich der Finanzierung der anerkannten Erzeugervereinigungen auf die mit dem Geoschutzreformgesetz geschaffene Ermächtigungsgrundlage in § 22c des Weingesetzes (WeinG). Sie unterstreichen die Notwendigkeit einer soliden, gerechten und bürokratiearmen Finanzierungsbasis für anerkannte Erzeugervereinigungen im Weinbereich, die geschützte geografische Angaben (g.g.A.) und geschützte Ursprungsbezeichnungen (g.U.) verwalten.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, im Zuge des anstehenden Verfahrens zur Änderung der Weinverordnung Regelungen zur Ausgestaltung der Beitragsfinanzierung vorzulegen, die
 - a) sicherstellen, dass alle natürlichen und juristischen Personen, die Weinerzeugnisse unter einer g.g.A./g.U. vermarkten, gerecht an den Kosten, die den anerkannten Erzeugervereinigungen bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen, beteiligt werden, auch wenn sie nicht deren Mitglied sind und
 - b) den dabei entstehenden administrativen Aufwand für die beteiligten Wirtschaftskreise und die Verwaltung möglichst geringhalten.

TOP 22	Bürokratische Hürden für Kleinbrennereien abbauen - Rahmenbedingungen zukunftsfest gestalten und Zusatzbelastungen verhindern
Bezug	TOP 23 2025/2

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Beschluss der Herbst-AMK 2025 zu Tagesordnungspunkt 23 „Bürokratische Hürden für die Kleinbrennerei abbauen“ zur Kenntnis und begrüßen, dass das BMLEH die Anhebung des jährlichen Brennkontingents für Abfindungsbrennereien auf 600 Liter reinen Alkohols ausdrücklich unterstützt. Sie fordern den Bund auf, diese Anhebung auch schnellstmöglich umzusetzen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes, zu den Prüfaufträgen aus dem Beschluss der Herbst-AMK 2025 – insbesondere zu Erleichterungen bei der Umstellung auf das Verschlussverfahren für Abfindungsbrennereien – über den Sachstand, die bisherigen Ergebnisse und die vorgesehenen weiteren Schritte zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, die mit Beschluss der Herbst-AMK 2025 erbetene Arbeitsgruppe mit den am stärksten betroffenen Ländern auf den Weg zu bringen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den Beschluss der Bundesregierung vom 6. Juli 2026 zur Erhöhung der Alkoholsteuersätze (Regelsatz und reduzierter Steuersatz für Abfindungsbrennereien) um 20 % sowie die Überlegungen zur Anpassung der pauschalen Ausbeutesätze mit großer Sorge zur Kenntnis. Sie fordern den Bund auf, den europarechtlichen Rahmen hinsichtlich ermäßigter Steuersätze für Kleinbrennereien auszunutzen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

4. Sie fordern den Bund ferner auf, im Falle einer Anhebung der pauschalen Ausbeutesätze entsprechende steuerliche Entlastungen für Abfindungsbrennereien zu schaffen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 23

**Regionale Wertschöpfung stärken – Mit praxistauglichen
Herkunfts- und Verpackungsregeln**

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen die besondere Bedeutung der regionalen Wertschöpfung und sehen für diese im Zusammenhang mit Herkunfts-, Regionalitäts- und Herstellungsangaben, der Richtlinie (EU) 2024/825 („EmpCo-Richtlinie“) sowie der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) zusätzliche Herausforderungen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern für klare, verständliche und praxistaugliche Regeln für Herkunfts-, Regionalitäts- und Herstellungsangaben zu sorgen. Angaben wie „regional“, „von hier“ oder „hergestellt in Deutschland“ müssen nachvollziehbar sein und dürfen insbesondere Betriebe, die tatsächlich regionale Rohstoffe einsetzen und regional wirtschaften, nicht gegenüber anderen Vermarktungsformen benachteiligen. Diese Klarheit ist auch für Vermarktungswege in Tourismusregionen wie z. B. Naturparke, Biosphärenreservate oder Nationalparke, die mit regionalen Produkten werben, entscheidend.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder kritisieren, dass die Richtlinie (EU) 2024/825 („EmpCo-Richtlinie“) insbesondere für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, Direktvermarkter und den Gartenbau zu zusätzlicher Rechtsunsicherheit und unverhältnismäßigem bürokratischem Aufwand führt. Sie bitten den Bund daher, zeitnah für eine einheitliche Auslegung, insbesondere bei Umweltaussagen wie „bienenfreundlich“, „insektenfreundlich“ oder „heimisch“, zu sorgen, wissenschaftlich fundierte Pflanzenlisten als Nachweis anzuerkennen und sich auf europäischer Ebene für angemessene Ausnahmeregelungen bei der Direktvermarktung einzusetzen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen auch bei der Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) die Notwendigkeit einer praxistauglichen und verhältnismäßigen Ausgestaltung, insbesondere für kleine und direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe. Diese dürfen durch zusätzliche Dokumentations-, Nachweis- und Kennzeichnungspflichten nicht unverhältnismäßig belastet werden. Sie bitten ferner den Bund, sich auf europäischer Ebene für geeignete Ausnahmeregelungen für Produkte einzusetzen, bei denen eine Etikettierung oder Umetikettierung nicht möglich oder praktikabel ist.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, insbesondere für kleine landwirtschaftliche, wein- und gartenbauliche sowie lebensmittelverarbeitende Betriebe einheitliche, leicht zugängliche und praxistaugliche Umsetzungshilfen für beide Rechtsakte bereitzustellen. Hierzu gehören insbesondere eine bundeseinheitliche Auslegung des Erzeugerbegriffs und der Kleinstunternehmerregelung sowie standardisierte Lieferantenerklärungen. Dabei ist klarzustellen, welche Nachweise und Dokumentationen vom Betrieb selbst und welche Angaben durch Lieferanten zu erbringen sind.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für die zügige Klärung und Umsetzung einer angemessenen Abverkaufs- und Übergangsregelung für Produkte und Verpackungen einzusetzen, die vor dem maßgeblichen Stichtag hergestellt wurden. Dabei sind die besonderen Produktions- und Vorlaufzeiten von Verpackungen und Druckerzeugnissen zu berücksichtigen. Ziel muss eine praxisgerechte Regelung sein, die vermeidet, dass ordnungsgemäß hergestellte und bereits vorhandene Verpackungsbestände kurzfristig unbrauchbar werden.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zur Frühjahrs-AMK 2027 über die eingeleiteten Maßnahmen und den Stand der Prüfungen schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 24

**Statistische Erhebungen zu Pflanzenschutzmitteln:
Verankerung im Agrarstatistikgesetz**

Bezug

TOP 14 2025/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bedauern, dass die Stellungnahme des Bundesrates (Drucksache 425/25) zu den statistischen Erhebungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend der Verordnung (EU) 2022/2379 (SAIO-Verordnung) bei den aktuellen Überlegungen des BMLEH zur zukünftigen Umsetzung der Anforderungen keine Berücksichtigung finden soll.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstreichen ihre Auffassung, dass die Durchführung der Erhebungen durch die Pflanzenschutzdienste der Länder im Rahmen der risikobasierten Fachrechtskontrollen nicht erfolgen kann,
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das BMLEH daher,
 - a) Zuständigkeitsregelungen in § 21 des Pflanzenschutzgesetzes anzupassen und eine entsprechende, den Anforderungen der SAIO-Verordnung Rechnung tragende Regelung im Agrarstatistikgesetz zu schaffen,
 - b) gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt einen praktikablen Lösungsansatz für die Durchführung der statistischen Erhebungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen bestehender Erhebungsstrukturen zu erarbeiten,
 - c) die Länder frühzeitig und umfassend in die weitere Ausgestaltung des Erhebungsverfahrens einzubeziehen und gemeinsam mit ihnen eine sachgerechte, effiziente und möglichst bürokratiearme Umsetzung der unionsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere die Verwendung der in

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

elektronischer Form vorliegenden Aufzeichnungen der Verwender rechtlich abzusichern.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zur Frühjahrs-AMK 2027 zum Umsetzungsstand dieses Beschlusses und der beabsichtigten Verfahrensweise zur Durchführung der statistischen Erhebungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu berichten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 25 **Kritik an der Arbeitsweise der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS)**

Bezug **TOP 31 2026/ACK**
Bericht des Bundes zur Herbst-AMK 2026

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder danken dem Bund für den Bericht zu der Kritik an der Arbeitsweise der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS).
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zum Fortgang der Entwicklungen auf der Frühjahrs-AMK 2027 schriftlich zu berichten.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss den weiteren fachlich betroffenen Fachministerkonferenzen (hier: VSMK, WMK) zuzuleiten, mit dem Ziel sich zukünftig gegenseitig über die jeweiligen Beschlüsse zu informieren.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 26

Sachkundenachweis Pflanzenschutz bei automatisierter Pflanzenschutztechnik – Klarstellung des Rechtsrahmens

Bezug

TOP 20 2025/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung der notwendigen Rechtssicherheit für die Nutzung autonomer Geräte (Feldroboter) bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, den bestehenden Rechtsrahmen im Pflanzenschutz (hier insbesondere im Zusammenhang mit der Pflanzenschutz-Sachkunde) dahingehend anzupassen oder zu erweitern, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit autonomen Geräten, wie z. B. Feldrobotern, auch ohne die ständige Anwesenheit von im Pflanzenschutz sachkundigen Personen rechtssicher ermöglicht wird.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder schlagen vor, die notwendigen Anpassungen im Zusammenhang mit den ohnehin derzeit in Vorbereitung befindlichen Änderungen rechtlicher Regelungen im Bereich der Pflanzenschutz-Sachkunde (z. B. digitaler Sachkundenachweis, erweiterte Zugriffsregelungen auf die Datenbank zur Pflanzenschutz-Sachkunde) vorzunehmen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass seit der Herbst-AMK 2025 bislang nur geringe Fortschritte beim Abbau bürokratischer und rechtlicher Hürden für den Einsatz autonomer Bewirtschaftungstechnologien, insbesondere im Bereich des Pflanzenschutzes, erzielt wurden. Sie bitten den Bund daher die hierfür erforderlichen rechtlichen und verfahrensbezogenen Anpassungen zügig voranzutreiben und der Frühjahrs-AMK 2027 über den erreichten Umsetzungsstand zu berichten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 27	Saatgutbeize, Zulassung von Wirkstoffen (prekäre Verfügbarkeitssituation)
TOP 28	Erdmandelgras – Gemeinsam gegen die weitere Ausbreitung
TOP 29	Drahtwurm – wirksame Verfahren zur Sicherung der heimischen Produktion schnell in die Praxis bringen
TOP 30	Rapsanbau schützen – Handlungsbedarf bei der Bekämpfung des Rapserrdflohs
Bezug	./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betrachten mit Sorge die verstärkte Ausbreitung von Schadorganismen bzw. Schädlingen wie beispielsweise dem Erdmandelgras, dem Drahtwurm, der Schilf-Glasflügelzikade oder dem Rapserrdfloh. Diese können erhebliche Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen verursachen und regional die Wirtschaftlichkeit des Anbaus gefährden. Sie nehmen zur Kenntnis, dass mit dem Auslaufen von Wirkstoffgenehmigungen wichtige Bekämpfungsmöglichkeiten verloren gehen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen vor diesem Hintergrund fest, dass noch mehr Anstrengungen notwendig sind, um den menschengemachten Klimawandel und die damit verbundene zunehmende Bedrohung klimabedingter neuer Schädlinge zu bekämpfen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Verfügbarkeit wirksamer Pflanzenschutzmittel, einschließlich geeigneter Beizmittel, und insbesondere ein ausreichendes Spektrum unterschiedlicher Wirkmechanismen wesentliche Voraussetzung ist. Für einen erfolgreichen integrierten Pflanzenschutz und die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion sollten darüber hinaus eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen, von vielfältigen Fruchtfolgen über standortangepasste resistente Sorten, angepasster Bodenbearbeitung, biologischen, mechanischen und physikalischen sowie biotechnischen Verfahren genutzt werden.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder richten daher folgende Bitten an den Bund:
 - a) Einrichtung eines nationalen Programms „Praxisforschung zur Regulierung von Problemschaderregern“ gemeinsam mit den Ländern und betroffenen Regionen. Verknüpfung eines solchen Programms, unter Bereitstellung zusätzlicher Mittel, mit dem Konzept „Modellbetriebe IPS“.
 - b) Prüfung, welche geeigneten Maßnahmen auf Bundesebene für ein koordiniertes Vorgehen zur Erfassung, Überwachung, Dokumentation, Eindämmung und Bekämpfung von Problemschaderregern erforderlich sind.
 - c) Prüfung, inwieweit Forschungsvorhaben zur Entwicklung und Optimierung wirksamer Bekämpfungs- und Eindämmungsstrategien gegenüber Problemschaderregern gefördert oder im Rahmen der Ressortforschung bearbeitet werden können.
 - d) Verstärkter Einsatz für eine praxisgerechte Weiterentwicklung der Indikationszulassung von Pflanzenschutzmitteln. Im Rahmen der nationalen Pflanzenschutzmittelzulassung muss geprüft werden, ob rechtssichere Möglichkeiten geschaffen werden können, durch die Schadorganismen mittels chemisch-synthetischer Beizen in einer Vorkultur bekämpft werden können, auch wenn der wirtschaftliche Schaden nachweislich erst in der Folgekultur entsteht.
 - e) Ermöglichung der Zulassung geeigneter Pflanzenschutzmittelprodukte und Ausbringtechniken im Köderverfahren, um eine nachhaltige Regulierung von Schädlingen sicherzustellen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

- f) Vorantreiben der Zulassung alternativer Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen zur Bekämpfung des Rapserdflohs im Rahmen der bestehenden nationalen und europäischen Zulassungsverfahren.
 - g) Evaluierung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Länder ermächtigt werden könnten, eine Meldepflicht für das Auftreten von Problemschaderregern wie dem Erdmandelgras einzuführen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund bis zur Frühjahrs-AMK 2027 über die Maßnahmen zur Umsetzung der oben genannten Forderungen sowie den Umsetzungsstand zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die oben genannten Länder stellen fest, dass die zur Verfügung stehenden Bekämpfungsmöglichkeiten nicht ausreichen. Weder mit vorbeugenden Maßnahmen noch mit den regulär zugelassenen und den zunehmend über Notfallzulassung kurzfristig verfügbaren Pflanzenschutzmitteln kann eine ausreichende Bekämpfung sichergestellt werden.

Die oben genannten Länder richten folgende Bitten an den Bund:

- a) Entwicklung eines nachhaltigen Konzepts, um ergänzend zu verschiedenen Werkzeugen zur Bekämpfung von Problemschaderregern auch vorbeugende Maßnahmen, wie z. B. Fruchtfolge, gezielte Anbauverfahren ebenso wie Innovationen zur Sortenwahl (moderne Züchtungsverfahren, NGT) sowie zu modernen Pflanzenschutzmitteln (RNAi) voranzubringen.
- b) Etablierung eines Verfahrens gemeinsam mit den Ländern, mit dem absehbare Wirkstoff- und Zulassungsverluste sowie daraus entstehende Bekämpfungslücken frühzeitig erfasst und bewertet werden. Das Hauptaugenmerk muss hierbei auf dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, der Stärkung der Ernährungssicherheit und auf der Etablierung praxistauglicher Übergangsregelungen für die Landwirtschaft liegen, um den jetzigen und perspektivischen Herausforderungen zu begegnen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

- c) Einsatz auf europäischer Ebene, dass im Rahmen des Vereinfachungsvorschlages der Kommission zum Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit (Omnibus X) der zunehmende Wirkstoffmangel in essenziellen Kulturen ausreichend berücksichtigt wird und bestehende Ausnahmemöglichkeiten wie Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 anwendungstauglicher gestaltet werden.
- d) Priorisierung der Bekämpfung mittels chemisch-synthetischer Beizen einer Vorkultur bei fruchtfolgeübergreifenden Bekämpfungsansätzen gegen die Schilf-Glasflügelzikade in Wintergetreide. Für den Übergangszeitraum sollten entsprechende alternative Beizmittel über Notfallzulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) 1107/2009 ermöglicht werden.
- e) Einsatz auf europäischer Ebene für die Nutzung der gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 möglichen Ausnahmemöglichkeit einer zeitlich begrenzten Genehmigung des Wirkstoffs Fludioxonil im Sinne einer praxistauglichen Übergangsfrist.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 28 **Erdmandelgras - Gemeinsam gegen die weitere Ausbreitung**

Bezug **./.**

Der Tagesordnungspunkt 28 wurde zusammen mit den Tagesordnungspunkten 27, 29 und 30 beraten. Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 27.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 29

Drahtwurm - wirksame Verfahren zur Sicherung der heimischen Produktion schnell in die Praxis bringen

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt 29 wurde zusammen mit den Tagesordnungspunkten 27, 28 und 30 beraten. Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 27.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 30	Rapsanbau schützen - Handlungsbedarf bei der Bekämpfung des Rapserrflohs
---------------	---

Bezug	./.
--------------	------------

Der Tagesordnungspunkt 30 wurde zusammen mit den Tagesordnungspunkten 27, 28 und 29 beraten. Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 27.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 31 **Bürokratieentlastung in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft weiter voranbringen**

Bezug **TOP 2 2026/ACK**
 TOP 23 2026/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zum Stand beim Bürokratieabbau im Zuständigkeitsbereich zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sprechen sich weiterhin für einen wirksamen und praxisgerechten Abbau unnötiger Bürokratie in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft aus.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass das BMLEH bereits Schritte zur Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe sowie der jeweils zuständigen Verwaltungen durch die Vereinfachung agrarrechtlicher Verfahren unternommen hat und unternimmt.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stimmen mit dem Bund überein, dass weitere Schritte für einen wirksamen Bürokratieabbau durch das BMLEH notwendig sind und nehmen zur Kenntnis, dass diese bereits geplant sind.
5. In Bezug auf die laufende Prüfung der bestehenden Dokumentations-, Anzeige- und Aufzeichnungspflichten besteht die Notwendigkeit, insbesondere die bestehenden Pflichten systematisch auf Erfordernis, Dopplungen, Vereinfachung, Harmonisierung und zeitliche Aufnahmeintervalle sowie auf Mehrfachmeldungen gegenüber unterschiedlichen Behörden zu prüfen. Daten, die nach dem „Once Only“ Grundsatz nur einmal erhoben werden, sollen mehrfach nutzbar gemacht werden. Digitale Verfahren sind medienbruchfrei zu machen bzw. auszugestalten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Bürokratieabbau grundsätzlich nicht zu einer generellen Absenkung von Umwelt-, Natur-, Klima-, Tier- oder Verbraucherschutzstandards führen soll. Gleichwertige Schutzniveaus müssen durch einfache, effiziente und stärker digitalisierte Verwaltungsverfahren erreicht werden. Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele sowie unionsrechtliche Verpflichtungen dürfen durch Maßnahmen zum Bürokratieabbau nicht generell beeinträchtigt werden.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei der Erarbeitung der weiteren Bürokratierückbaumaßnahmen die Länder frühzeitig einzubeziehen und die Auswirkungen neuer gesetzlicher Regelungen in Bezug auf den Erfüllungsaufwand für Betriebe und Verwaltungen konsequent effektiv auszugestalten. Neue Dokumentations- und Nachweispflichten sollen grundsätzlich nur eingeführt werden, wenn sie zwingend erforderlich sind.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Ergebnisse der Praxischecks systematisch auszuwerten und die Ergebnisse in entsprechende Bund-Länder-Gremien einzuspeisen.
9. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, in der kommenden ACK zum Stand und ggf. bereits zu den erreichten Wirkungen des Bürokratieentlastungspaketes und der weiteren Maßnahmen berichten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 32

Stärkung der Urbanen Landwirtschaft

Bezug

TOP 22 2025/2

TOP 20 2022/2

TOP 13 2021/2

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Stärkung der Urbanen Landwirtschaft zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 33 **Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Stärkung der
Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der
naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung**

Bezug **TOP 12 2026/1**
 TOP 11 2025/2
 TOP 6 2025/1

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 34

**Auswirkungen artenschutzrechtlicher Vorgaben auf
landwirtschaftliche Bauvorhaben**

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass artenschutzrechtliche Vorgaben Auswirkungen auf Bauvorhaben landwirtschaftlicher Betriebe haben können.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bis zur Herbst-AMK 2027 schriftlich über grundsätzliche Optimierungspotentiale bei Bauvorhaben beim Vorhandensein von besonders und streng geschützten Arten zu berichten. Dabei sollen insbesondere folgende Möglichkeiten geprüft werden:
 - a) Schaffung standardisierter Untersuchungsmethoden und gesetzlich definierter Schutzmaßnahmen für bestimmte Bauvorhaben. Es könnte gesetzlich festgelegt werden, bei welchen konkreten Schutzvorkehrungen das Tötungsrisiko rechtlich als nicht signifikant erhöht gilt, was langwierige Einzelfallgutachten erübrigen würde.
 - b) Einführung eines Leitfadens für Vorhabenträger zur standardisierten und rechtssicheren Umsetzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen.
 - c) Vereinfachung des „Ameisenschutzes“: Da Waldameisen nur national geschützt sind, besitzt der Bundesgesetzgeber eine weitergehende Regelungskompetenz. Möglich wäre z. B. die Ersetzung der behördlichen Einzelfallgenehmigung durch ein bloßes Anzeigeverfahren mit festen Fristen (z. B. fiktive Freigabe zwei Monate nach Anzeige bei Einbindung eines Fachbetriebs).

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 35 **Abschlussbericht der länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Nachhaltige Landwirtschaft" und weitere Befassung mit Nachhaltigkeitsanforderungen**

Bezug **TOP 24 2024/2**
TOP 34 2022/1
Umlaufbeschluss 7/2020
TOP 36 2019/1
TOP 51 2018/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bedanken sich bei der länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Landwirtschaft“ für die geleistete Arbeit und nehmen den schriftlichen Abschlussbericht zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der durch die AMK erteilte Auftrag mit der Vorlage des Abschlussberichts abgeschlossen ist.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, sich auch weiterhin aktiv in die laufenden Diskussionen auf Bundes- und EU-Ebene zur Ausgestaltung von Nachhaltigkeitserfordernissen für die Landwirtschaft einzubringen und sich für eine bürokratiearme und praxisnahe Umsetzung, wie z. B. der Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) im Finanzsektor, einzusetzen und dabei die Länder auf der Arbeitsebene zu beteiligen.

TOP 36	Förderung für Agroforstsysteme hochfahren
TOP 37	Vereinfachung der Fördervoraussetzungen für Agroforstsysteme
Bezug	./.

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Agroforstsysteme (AFS) zum Umwelt- und Ressourcenschutz beitragen. Seit 2023 sind sie in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) als Form der landwirtschaftlichen Flächennutzung definiert und werden gezielt gefördert. Sie sind ein wichtiger Baustein im Klima-, Boden- und Gewässerschutz und der Biodiversität.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen daher die Investitionsförderung zur Ersteinrichtung von AFS über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Verbindung mit der erforderlichen Kofinanzierung durch die Bundesländer, die derzeit in fünf Bundesländern (Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen) über spezifische Förderprogramme umgesetzt wird.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Investitionsförderung zur Ersteinrichtung von AFS bislang nur in geringem Umfang in Anspruch genommen wird und sehen dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (Klarstellung der Eingriffsregelung).
4. Die GAP-Direktzahlungsverordnung (§ 4 GAPDZV) verlangt für die Anlage eines AFS mindestens zwei Streifen auf einem Schlag; lediglich ein Agroforststreifen ist aus fachlicher Sicht bereits positiv und wirkungsvoll. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erachten eine Vereinfachung der

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Vorgaben für die Anlage eines AFS für geboten. Eine praktikablere Umsetzung der Vorgaben kann die Akzeptanz der Maßnahmen, insbesondere in Zusammenhang mit kleinen Bewirtschaftungseinheiten und an Gewässerrändern erhöhen, einen Beitrag zur Entschärfung der Flächennutzungskonkurrenz leisten und damit die Umsetzung in der Fläche unterstützen.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, die Definition von AFS in der neuen Förderperiode ab 2028 in der GAP-Direktzahlungsverordnung so anzupassen, dass auch Agroforstsysteme mit lediglich einem Streifen förderfähig sind.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das BMLEH gegenüber dem BMUKN auf eine Klarstellung bzw. erforderlichenfalls gesetzliche Regelung hinzuwirken, dass die Anlage, die landwirtschaftliche Nutzung einschließlich der Ernte, sowie die planmäßige Beseitigung von Agroforstsystemen nach § 4 GAPDZV der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des § 14 Abs. 2 BNatSchG zuzurechnen sind und keine Nutzungsänderung darstellt. Dies soll auch für Agroforstsysteme mit langen Produktions- bzw. Umtriebszeiten gelten, sofern der landwirtschaftliche Produktionszweck fortbesteht. Sie stellen fest, dass dies erforderlich ist, um sicherzustellen, dass für die Anlage, die Nutzung und die Beseitigung von AFS kein Prüfverfahren im Sinne der Eingriffsregelung notwendig ist.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den PLANAK, die Anerkennung von Eigenleistungen als förderfähige Ausgaben bei der Ersteinrichtung von Agroforstsystemen in den GAK-Rahmenplan zu prüfen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 37 **Vereinfachung der Fördervoraussetzungen für Agro-
forstsysteme**

Bezug **./.**

Der Tagesordnungspunkt 37 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 36 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 36.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 38

**Sicherung der landwirtschaftlichen Sikawildhaltung
unter den Bedingungen des europäischen Arten-
schutzrechtes**

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass die landwirtschaftliche Sikawildhaltung für praktizierende Betriebe einen wichtigen Betriebszweig darstellen kann. Sie trägt zugleich zu einer tiergerechten Haltung, zur Pflege grünlandgeprägter Kulturlandschaften und zur Akzeptanz flächengebundener Nutztierhaltung bei.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Aufnahme des Sika-Hirsches in die Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten und die damit verbundenen Haltungs- und Zuchtverbote für in Gattern gehaltenes Sikawild im Vergleich zum rechtlichen Umgang mit wildlebenden Beständen unverhältnismäßige soziale und ökonomische Härten darstellt.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder vertreten die Auffassung, dass der wirtschaftliche und soziale Nutzen der landwirtschaftlichen Sikawildhaltung im Vorfeld der Listung des Sikawildes als invasive Art nicht hinreichend über entsprechende Beteiligungsverfahren der betroffenen Agrarwirtschaft berücksichtigt worden ist.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten darum, zeitnah geeignete Lösungen zu entwickeln, um die bestehende landwirtschaftliche Sikawildhaltung in Deutschland über eine Bestandsgarantie zu sichern. Der Bund wird gebeten, sich vor Ablauf der Übergangsbestimmungen gegenüber der Europäischen Union für den Erhalt bestehender landwirtschaftlicher Sikawildhaltung einzusetzen.

**Agrarministerkonferenz
25. September 2026
in Würzburg**

5. Das Vorsitzland der Agrarministerkonferenz wird gebeten, den Beschluss zeitnah an die Geschäftsstelle der Umweltministerkonferenz weiterzuleiten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 39

Klimaresiliente Landwirtschaft

Bezug

./.

Beschluss

1. Klimaresilienz als Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels ist eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft. Den steigenden Produktionsrisiken muss mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betrachten es vor diesem Hintergrund als die gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, neben den Beiträgen der Landwirtschaft zum Klimaschutz auch die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen der Klimakrise im Hinblick auf Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung zu forcieren, insbesondere unter dem Aspekt der Ernährungssicherheit. Neben der Umstellung der Produktionsweise, um Verluste so gering wie möglich zu halten, müssen auch Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer oder auch die finanzielle Absicherung von Ertragsverlusten zentrale Aspekte einer Strategie für klimaresiliente Landwirtschaft sein.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der Landwirtschaft auf den Schutz von Böden, Wasser und Artenvielfalt, auf eine breite Anbaudiversifizierung sowie auf die Integration eines natürlichen Klimaschutzes abzielen sollten. Dazu zählen in erster Linie die Verbesserung der Wasseraufnahme- und Wasserhaltefähigkeit der Böden, ein hoher Humusgehalt sowie gute Bodenfruchtbarkeit. Diese Schutzgüter dienen als Grundlage der landwirtschaftlichen Erzeugung, deren Risiken mit dem Fortschreiten der Klimakrise steigen. Zum Erhalt einer guten Agrarstruktur und zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen ist das Instrumentarium der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz ein geeig-

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

neter Ansatz. Dabei sollten alle Möglichkeiten zur Beschleunigung von Bodenordnungsverfahren ausgeschöpft werden, um den Herausforderungen des Klimawandels noch effizienter begegnen zu können.

4. Gesellschaft und Politik stehen vor der großen Herausforderung, die Anpassungen der Landwirtschaft an den Klimawandel nachhaltig und langfristig auszugestalten, ohne dabei die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu gefährden. Aus diesem Grund halten es die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder mit Blick auf die kommende GAP-Förderperiode für geboten, die Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken und ihnen geeignete Instrumente zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zur Verfügung zu stellen:
 - a) Eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Landwirtschaft und der Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung ab 2028,
 - b) eine flexible Ausgestaltung der Förderinstrumente, die den Ländern und landwirtschaftlichen Betrieben eine bedarfsgerechte und standortangepasste Umsetzung ermöglicht,
 - c) die Förderung von Innovation, Forschung, Digitalisierung, Züchtung und modernen Bewirtschaftungsverfahren zur Verbesserung der Klimaresilienz,
 - d) die Stärkung der betrieblichen Risikovorsorge und geeigneter Instrumente zur Absicherung gegen witterungsbedingte Ernteaufschläge,
 - e) angemessene finanzielle Ausstattung der GAK, um den Ländern durch ausreichende Verpflichtungsermächtigungen eine verlässliche Planung und Umsetzung auch mehrjähriger Maßnahmen zu ermöglichen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, sich für die unter Ziffer 4 genannten Erfordernisse auf EU-Ebene einzusetzen bzw. diese umzusetzen.
6. Um vor dem Hintergrund der Ernährungssicherung eine erfolgreiche Anpassung der Landwirtschaft an die Folgen des Klimawandels zu erreichen, werden erhebliche Anstrengungen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder erforderlich sein. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Län-

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

der stimmen überein, dass die Sicherung der regionalen Landwirtschaft – und damit der regionalen Wertschöpfung – von zentraler Bedeutung und die Unterstützung der Landwirtschaft unabdingbar ist.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 40

**Heimat-Agenda „Miteinander ist es Heimat“ des
BMLEH**

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht zur „Heimat-Agenda“ des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begreifen Landwirtschaft und starke ländliche Räume als zentrale Bestandteile lebendiger Heimat: Sie prägen Kulturlandschaften, sichern Arbeitsplätze in ländlichen Gegenden und tragen zur regionalen Wertschöpfung bei. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen deshalb den Ansatz des BMLEH, Heimatpolitik als Querschnitt- und Gemeinschaftsaufgabe anzusehen und hierbei die Landwirtschaftspolitik und die Förderung der ländlichen Entwicklung als elementare Bestandteile zu verstehen. Diesem Ansatz ist durch eine auch zukünftig angemessene Finanzausstattung in der Gemeinschaftsaufgabe Rechnung zu tragen, um eine zielgerichtete Förderung auch weiterhin zu ermöglichen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen weiter die Ankündigung des Bundes, die Heimatagenda als offenen, transparenten Prozess anzulegen, in dem die Länder hinreichend Möglichkeit bekommen, die Agenda aus ihrer Perspektive aktiv mitzugestalten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 41 **Ländliche Nahversorgung als Daseinsvorsorge dauerhaft sichern – bundesrechtliche und förderpolitische Rahmenbedingungen weiterentwickeln**

Bezug **TOP 26 2024/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass eine wohnortnahe Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs ein wesentlicher Bestandteil gleichwertiger Lebensverhältnisse und attraktiver ländlicher Räume ist. Dorfläden und andere örtliche Nahversorgungseinrichtungen übernehmen dabei vielfach Funktionen, die über den reinen Warenverkauf hinausgehen. Sie sind soziale Treffpunkte, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe, schaffen regionale Absatzmöglichkeiten, bieten ergänzende Dienstleistungen und tragen zur Lebensqualität insbesondere älterer und weniger mobiler Menschen bei. Dorfläden beruhen dabei häufig auf bürgerschaftlichem Engagement und regional sehr unterschiedlichen Organisations- und Geschäftsmodellen. Diese Vielfalt ist eine besondere Stärke der Dorfladenbewegung und soll erhalten und weiterhin unterstützt werden.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass der wirtschaftlich tragfähige Betrieb solcher Einrichtungen insbesondere in dünn besiedelten und strukturschwächeren Regionen zunehmend erschwert wird. Gründe hierfür sind unter anderem geringe Kundenfrequenzen, steigende Personal-, Energie- und Logistikkosten, Schwierigkeiten bei der Gewinnung haupt- und ehrenamtlichen Personals sowie der Investitions- und Modernisierungsbedarf. Gleichzeitig ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Dorfläden und deren für die Ländlichen Räume erbrachten Leistungen vielfach nicht oder nur unzureichend über den Warenumsatz zu finanzieren.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass grundsätzlich marktwirtschaftlich tragfähige Lösungen anzustreben sind. Wo eine ausreichende Nahversorgung dauerhaft nicht allein durch den Markt gewährleistet werden kann, sind jedoch rechtssichere und zielgenaue Unterstützungsinstrumente erforderlich. Deren Ausgestaltung soll sich am tatsächlichen Beitrag zur Sicherung, Verbesserung oder Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung orientieren und die jeweiligen regionalen Versorgungsstrukturen berücksichtigen. Bestehende privatwirtschaftliche Anbieter dürfen dabei nicht benachteiligt werden. Der Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Nahversorgungsangebote kommt besondere Bedeutung zu.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu prüfen, ob und unter welchen eng begrenzten Möglichkeiten gemeinwohlorientierte Einrichtungen der Nahversorgung in ländlichen Räumen steuerrechtlich besser berücksichtigt werden können.
Nicht Gegenstand einer steuerlichen Begünstigung soll der Verkauf von Lebensmitteln oder anderen Waren als solcher sein. Zu prüfen ist vielmehr, ob und unter welchen Voraussetzungen der besondere gemeinwohlorientierte Beitrag einer Einrichtung zur örtlichen Grundversorgung, zur gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Zusammenhalt steuerrechtlich berücksichtigt werden kann. Eine Begünstigung soll nur in Betracht kommen, wenn sie an die tatsächliche Tätigkeit der Einrichtung anknüpft, zielgenau ausgestaltet ist und nicht zu einer Beeinträchtigung bestehender privatwirtschaftlicher Anbieter führt.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, die bestehenden Fördermöglichkeiten für Einrichtungen der ländlichen Nahversorgung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ weiterzuentwickeln.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, der Agrarministerkonferenz bis zum Frühjahr 2027 über die Ergebnisse der Prüfungen und über mögliche Umsetzungsschritte schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Protokollerklärung der Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen

Die oben genannten Länder bitten das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, die Erkenntnisse aus „LandVersorgt“, BULEplus und weiteren Modell- und Demonstrationsvorhaben systematisch auszuwerten und für die Praxis dauerhaft nutzbar zu machen. Der Bund wird gebeten, gemeinsam mit den Ländern und unter Einbeziehung der bestehenden Initiativen und Netzwerke der Dorfladenbewegung ein bundesweites Unterstützungs- und Vernetzungsangebot zu entwickeln beziehungsweise bestehende Angebote entsprechend weiterzuentwickeln. Ziel ist nicht die Vereinheitlichung oder zentrale Steuerung örtlicher Nahversorgungsangebote. Vielmehr sollen die vielfältigen, an den jeweiligen örtlichen Bedarfen ausgerichteten Dorfladenmodelle bei grundsätzlichen und wiederkehrenden Fragestellungen fachlich unterstützt, miteinander vernetzt und in ihrer eigenständigen Entwicklung gestärkt werden. Das Unterstützungs- und Vernetzungsangebot soll insbesondere:

- eine unabhängige Erstberatung zu Rechtsform, Steuerrecht, Gemeinnützigkeit, Finanzierung und Fördermöglichkeiten vermitteln,
- Gründungs-, Weiterentwicklungs- und Nachfolgeprozesse fachlich begleiten,
- rechtliche und betriebswirtschaftliche Orientierungshilfen sowie Musterunterlagen bereitstellen,
- Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Verantwortliche entwickeln,
- die Gewinnung, Bindung und Entlastung ehrenamtlich Engagierter unterstützen,
- den Erfahrungsaustausch zwischen Dorfläden, Initiativen, Beratungsstellen und Landesnetzwerken ermöglichen,
- erfolgreiche, auf andere Regionen übertragbare Lösungsansätze sichtbar und zugänglich machen,
- die Weiterentwicklung von Dorfläden als Orte der wohnortnahen Grundversorgung, der Begegnung und der gesellschaftlichen Teilhabe unterstützen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Dabei ist auf bestehenden Strukturen und Netzwerken aufzubauen. Die Zuständigkeit für die konkrete Ausgestaltung der örtlichen Angebote sowie für die Unterstützung auf Landes- und regionaler Ebene bleibt unberührt.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 42

Verordnungsermächtigung gemäß § 17 Abs. 4 Konsumcannabisgesetz (KCanG)

Bezug

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum beabsichtigten Vorgehen bezüglich § 17 Abs. 4 des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KcanG) zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 43

One Health – Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung

Bezug

TOP 27 2025/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Schutz der Tiergesundheit, der menschlichen Gesundheit und der Umwelt im Sinne eines ganzheitlichen One-Health-Ansatzes eine wesentliche Voraussetzung für die Resilienz der Landwirtschaft, die Ernährungssicherung und den Schutz der Bevölkerung darstellt.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder würdigen ausdrücklich die herausragende, wissenschaftlich exzellente und international anerkannte Arbeit des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI). Das FLI nimmt mit seiner Forschung, Diagnostik, wissenschaftlichen Beratung sowie seinen nationalen und internationalen Referenzfunktionen eine zentrale Rolle bei der Erkennung, Bewertung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen ein.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen insbesondere angesichts des Auftretens neuer und wiederkehrender hochpathogener Tierseuchenerreger, der zunehmenden Bedeutung von Zoonosen sowie der durch Klimaveränderungen und weitere Gefährdungslagen veränderten epidemiologischen Rahmenbedingungen fest, dass die Funktionsfähigkeit des FLI von umfassender gesamtstaatlicher Bedeutung ist.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des FLI erforderlichen personellen, infrastrukturellen und sachlichen Ressourcen dauerhaft und auskömmlich sicherzustellen und insbesondere von weiteren Kürzungen abzusehen, soweit diese die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Instituts beeinträchtigen könnten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund des Weiteren, bei der Aufstellung und Umsetzung des Bundeshaushalts die besondere Bedeutung des FLI als systemrelevante Infrastruktur für Tiergesundheit, Bevölkerungsschutz, Ernährungssicherung und Krisenvorsorge angemessen zu berücksichtigen und die hierfür erforderliche Finanzierung langfristig abzusichern. Dabei soll die Entwicklung der Inzidenz von Tierseuchen und Zoonosen in Deutschland und Europa berücksichtigt werden.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 44

**Novellierung des Tierschutzgesetzes – Tierschutz
stärken, Rechtssicherheit verbessern**

Bezug

./.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 45

Brandschutz in Tierhaltungsanlagen

Bezug

TOP 2 2023/ACK

TOP 26 2022/2

TOP 33 2022/1

TOP 29 2021/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen mit Sorge fest, dass es immer wieder zu Stallbränden in landwirtschaftlichen Betrieben mit verheerenden Auswirkungen auf die Gesundheit der dort gehaltenen Tiere sowie mit hohen Tierverlusten kommt. Sie bekräftigen ihren Beschluss zu Tagesordnungspunkt 29 der Frühjahrs-AMK 2021 sowie zu Tagesordnungspunkt 33 der Frühjahrs-AMK 2022. Sie erachten es als unbedingt erforderlich, die Prävention von Bränden in Tierhaltungen und den Schutz der Tiere im Falle eines Brandereignisses weiter zu verbessern.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen in diesem Zusammenhang den zur Frühjahrs-AMK 2022 vorgelegten Ergebnisbericht der von der AMK (mit Beschluss zu Tagesordnungspunkt 33 der Frühjahrs-AMK 2021) eingerichteten Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Schlussfolgerungen aus und Handlungsbedarf aufgrund von Brandvorfällen in großen Tierhaltungsbetrieben“ zur Kenntnis. Der Bericht enthält zahlreiche Ansatzpunkte zur Verbesserung des Brandschutzes sowie zur effektiveren Tierrettung im Brandfall.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund über bestehende Initiativen für eine intensivere Zusammenarbeit aller am Brandschutz in der Tierhaltung Beteiligten und best-practice-Beispiele von der Brandvermeidung bis hin zum koordinierten und eingeübten Handeln im Brandfall bis zur Frühjahrs-AMK 2027 zu berichten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie ein Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen für Nutztiere etabliert werden kann. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Aufwand für landwirtschaftliche- und Stallbaubetriebe, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, verhältnismäßig bleibt und Innovationen nicht behindert werden. Sie bitten den Bund zur Frühjahrs-AMK 2027 um einen schriftlichen Bericht zum Ergebnis der Prüfung.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die oben genannten Länder stellen fest, dass zusätzliche Rechtsvorgaben angesichts der jetzt schon bestehenden erheblichen Genehmigungsschwierigkeiten beim Stallbau und des Bemühens um Bürokratieabbau nur das letzte Mittel sein können.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

1. Die oben genannten Länder weisen darauf hin, dass das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aufgrund der Ermächtigungsgrundlage in § 2a Absatz 1 Nummer 6 Tierschutzgesetz (TierSchG) Rechtsvorschriften über Anforderungen an Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall erlassen kann.
2. In seinem zur ACK 2023 vorgelegten schriftlichen Bericht teilte der Bund bereits mit, die Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes aus dem Ergebnisbericht der AMK-ad-hoc-Arbeitsgruppe geprüft zu haben und tierschutzrechtliche Regelungen mit dem Ziel, den Brandschutz in Haltungseinrichtungen zu verbessern, zu planen. Insbesondere solle das Risiko für Brände in großen Tierhaltungen vermindert werden. Durch eine verbesserte Vorbereitung auf ein Brandszenario solle zudem eine schnelle Brandbekämpfung sichergestellt und dadurch die Chancen für eine Rettung der Tiere erhöht werden. Entsprechende Regelungen sollen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufgenommen werden. Hierzu solle u. a.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

die Ermächtigungsnorm des § 2a Absatz 1 Nummer 6 TierSchG herangezogen werden.

3. Die oben genannten Länder nehmen mit Verwunderung zur Kenntnis, dass der Bund von seiner Regelungskompetenz noch immer keinen Gebrauch gemacht hat. Sie bitten den Bund eindringlich, zeitnah von der Ermächtigungsgrundlage in § 2a Absatz 1 Nummer 6 TierSchG Gebrauch zu machen und Rechtsvorgaben mit Anforderungen an Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall zu erlassen und die im Ergebnisbericht der vorgenannten AMK-ad-hoc-Arbeitsgruppe aufgezeigten Möglichkeiten zur Verbesserung der wirksamen Brandvorbeugung, Brandbekämpfung und Tierrettung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stallbausysteme in zu schaffende Rechtsvorgaben zu implementieren.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 46

EU-Förderung für Fischerei und Aquakultur im Deutschen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan 2028–2034

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Förderung der Fischerei und Aquakultur auch in der Förderperiode 2028 – 2034 einen verlässlichen und eigenständig erkennbaren Rahmen benötigt. Die besonderen Anforderungen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und der spezifischen Gemeinsamen Marktordnung (GMO), die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern sowie die erheblichen regionalen Unterschiede der Fischerei- und Aquakultursektoren sind bei der Ausgestaltung des Deutschen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans (DNRPP) angemessen zu berücksichtigen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder halten es für zweckdienlich, die Förderung der Fischerei und Aquakultur in einem bundesweiten Sektorkapitel mit regionalen Bezugspunkten zu den beteiligten Ländern abzubilden. Der bundesweite Rahmen soll insbesondere die gemeinsamen fachlichen und administrativen Anforderungen sowie die bundesspezifischen und nicht regionalisierbaren Aufgaben erfassen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder halten es für erforderlich, dass für die Förderung der Fischerei und Aquakultur im DNRPP ein verlässliches und auskömmliches Sektorbudget zur Verfügung steht. Sie bitten den Bund, sich dafür einzusetzen, dass neben den für den Sektor fest vorgesehenen Mitteln unter Berücksichtigung der spezifischen Förderbedarfe von Fischerei und Aquakultur auch ein angemessener Anteil der nicht gebundenen Mittel des

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

NRP-Fonds für entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Sektorkapitels, darunter insbesondere für Vorhaben zur Durchsetzung der GFP und im Rahmen der Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebiete, eingesetzt werden kann.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, bei der Ausgestaltung des Sektorkapitels soweit wie möglich auf den unter EMFF und EMFAF bewährten Verwaltungs- und Kontrollsystemen aufzubauen. Ein hohes Maß an Kontinuität ist – insbesondere im Hinblick auf die bereits erfolgreich umgesetzte Digitalisierung – erforderlich, damit sich die erheblichen Investitionen, die für den Aufbau der bestehenden Förderkulisse geleistet worden sind, überhaupt effizient zum Tragen kommen. Bundeseinheitliche Koordinierungs-, Aggregations- und Berichtsfunktionen sollen möglichst zentral wahrgenommen werden, während die Länder für die Ausgestaltung und Umsetzung der regionalen Fördermaßnahmen verantwortlich bleiben.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass bei der konzeptionellen Ausgestaltung des Sektorkapitels sowie der zugehörigen Daten- und Berichtsarchitektur Mehrfacherfassungen, parallele Datenanforderungen und zusätzliche Berichtslasten möglichst vermieden werden sollten. Hierzu sollten gemeinsame oder interoperable technische Lösungen vorgesehen werden, die eine möglichst medienbruchfreie und automatisierte Weiterverwendung bereits erhobener Daten ermöglichen. Als mögliche Umsetzungswege kommen die Nutzung eines gemeinsamen elektronischen Datenaustauschsystems, die freiwillige Nachnutzung bestehender Systeme oder die Verbindung unterschiedlicher Systeme durch gemeinsame Datenstandards und geeignete Schnittstellen in Betracht.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob für die Umsetzung der eCohesion im Bereich Fischerei und Aquakultur ein einheitliches elektronisches Datenaustauschsystem zur Verfügung steht oder bereitgestellt werden kann und inwieweit dessen Nutzung durch die beteiligten Länder möglich und zweckmäßig ist. Dabei sind bestehende und bewährte Systeme der Länder sowie die Möglichkeiten einer freiwilligen Nachnutzung angemessen zu berücksichtigen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder heben die besondere Bedeutung der lokalen Aktionsgruppen in Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebieten (FLAGS) für die nachhaltige regionale Entwicklung, die Stärkung fischereibezogener Wertschöpfungsketten sowie die Beteiligung lokaler Akteure hervor. Sie sprechen sich dafür aus, die FLAGS und die spezifische Vorhabenförderung auch in der Förderperiode 2028-2034 als wichtiges Instrument mit Bottom-up-Ansatz fortzuführen, wobei Synergien mit den LEADER-Strukturen geprüft und ggf. gestärkt werden sollten. Da die Finanzierung der FLAGS außerhalb des für Fischerei und Aquakultur fest vorgesehenen Mittelansatzes sicherzustellen ist, bitten sie den Bund, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass hierfür ein auskömmlicher Anteil der nicht gebundenen NRP-Mittel zur Verfügung gestellt wird.

TOP 47	WindSeeG-Mittel für die Transformation und die Ausrichtung einer zukunftsfähigen Küstenfischerei dauerhaft sichern
Bezug	TOP 39 AMK 2025/2 TOP 28 ACK 2025

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstreichen erneut die besondere Bedeutung der Fischereikomponente des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) für die Transformation und Zukunftssicherung der deutschen Kutter- und Küstenfischerei. Sie weisen darauf hin, dass die mit dem Ausbau der Offshore-Windenergie verbundenen Veränderungen der Meeresnutzung erhebliche Anpassungsbedarfe für die Fischerei mit sich bringen und die zweckgebundenen Einnahmen aus der Fischereikomponente deshalb einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten können.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Bund bereits wesentliche Empfehlungen der „Zukunftskommission Fischerei“ aufgegriffen und erste Maßnahmen umgesetzt oder eingeleitet hat. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung der „Informations- und Koordinierungsstelle Transformation Fischerei“ (IKTF), Vorhaben zur Entwicklung zukunftsfähiger Fischereifahrzeuge und umweltschonender Fangtechniken, die laufende Kapazitätsanpassungsmaßnahme in der Nordsee sowie die Unterstützung von Ansätzen zur Einkommensdiversifizierung. Sie bitten den Bund, die Umsetzung der Empfehlungen weiterhin zügig und in enger Abstimmung mit den Küstenländern fortzuführen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen zugleich fest, dass die bislang eingeleiteten Einzelmaßnahmen den längerfristigen Transformations- und Finanzierungsbedarf des Sektors nicht vollständig abdecken.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Für Investitions- und Transformationsentscheidungen sowie besserer Fördermöglichkeiten der Fischereibetriebe bedarf es einer verlässlichen Perspektive über einzelne Haushaltsjahre und Förderaufrufe hinaus. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Überalterung der Fangflotte, des erforderlichen Generationswechsels, der notwendigen Modernisierung und Dekarbonisierung, sich verändernder Fangmöglichkeiten, zunehmender Flächenkonkurrenzen und eines teilweise erheblich erschwerten Zugangs der Betriebe zu privatem Investitionskapital.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder halten es für erforderlich, die WindSeeG-Mittel entsprechend den konkreten Transformationsbedarfen möglichst flexibel einzusetzen. Sie sehen insbesondere Bedarf für
 - a. die Fortführung und bedarfsgerechte Ausstattung von Maßnahmen zur Anpassung der Flottenkapazitäten,
 - b. Investitionen in die Modernisierung, Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Fischereiflotte, soweit unions- und beihilferechtlich zulässig,
 - c. die Entwicklung, Erprobung und Einführung umweltschonender, selektiver und an veränderte Fangmöglichkeiten angepasster Fangtechniken,
 - d. Maßnahmen zur Diversifizierung und zur Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen sowie
 - e. geeignete Finanzierungsinstrumente zur Verbesserung des Zugangs der Fischereibetriebe zu Investitionskapital und zur Unterstützung des Generationswechsels.

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern darüber hinaus, dass der Bund sich dafür einsetzt, weitere Maßnahmen zur Stärkung wirtschaftlich tragfähiger und zukunftsfähiger Strukturen der Kutter- und Küstenfischerei zu ermöglichen.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bekräftigen die bereits wiederholt erhobene Forderung nach einer angemessenen Einbeziehung der Küstenländer bei der Verwendung der Fischereikomponente. Sie bitten den Bund, gemeinsam mit den Küstenländern geeignete Umsetzungsmodelle zu

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

entwickeln, die deren Zuständigkeiten, regionale Kenntnisse und bestehende Förder- und Verwaltungsstrukturen angemessen berücksichtigen und insbesondere einen effektiven Mitteleinsatz für die von den Veränderungen der Meeresnutzung betroffenen Fischereibetriebe in den Küstengewässern ermöglichen.

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Mittel der Fischereikomponente des WindSeeG die europäische Fischereiförderung ergänzen, aber nicht ersetzen können. Sie bitten den Bund daher zugleich, sich dafür einzusetzen, dass auch im europäischen Förderrahmen ab 2028 eine eigenständig erkennbare und angemessen ausgestattete Förderung zur Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik sowie weiterer Maßnahmen zur Unterstützung des Fischerei- und Aquakultursektors erhalten bleibt. Die Verfügbarkeit nationaler WindSeeG-Mittel darf nicht zu einer Verdrängung oder Schwächung der für die Fischerei vorgesehenen europäischen Fördermittel führen.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Frühjahrs-AMK 2027 schriftlich über die weitere Umsetzung zu berichten. Der Bericht sollte insbesondere einen transparenten Überblick über die vereinnahmten, gebundenen und noch verfügbaren Mittel der Fischereikomponente, die vorgesehenen weiteren Maßnahmen sowie die Möglichkeiten einer verlässlichen mehrjährigen Absicherung enthalten.
8. Im Zusammenhang mit den vorgenannten erheblichen Transformationsbedarfen im Sektor verweisen die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder ergänzend auf die aktuellen restriktiven Bestimmungen des europäischen Beihilferechts für die Förderung der Modernisierung der Fischereiflotte. Sie erneuern daher ihre Bitte an den Bund, sich auf europäischer Ebene für deutlich verbesserte Fördermöglichkeiten im neuen Beihilferahmen ab 2028 einzusetzen, um eine gezielte Unterstützung des Sektors bei den dringlichen Herausforderungen zu ermöglichen. Das betrifft insbesondere die Neumotorisierung bestehender Fischereifahrzeuge als Beitrag zur Dekarbonisierung sowie die Flottenerneuerung.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 48	Europäisches Management des Kormoranbestandes
TOP 49	Kormoran – Interessen der Angelfischerei berücksichtigen
Bezug	TOP 32 AMK 2011/2 TOP 36 ACK 2015 TOP 42 AMK 2015/1 TOP 38 AMK 2017/1 TOP 55 AMK 2017/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass der durch die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (2009/147/EG) gewährleistete Schutz des Kormorans seit den 1980er Jahren zu einer erfolgreichen Erholung und deutlichen Zunahme der Population in Europa geführt hat. Diese Entwicklung ist als bedeutender Erfolg des europäischen Vogelschutzes zu würdigen. Mit dieser Bestandsentwicklung sind zugleich regional unterschiedlich ausgeprägte Konflikte mit der Erwerbsfischerei, der Aquakultur, der Angelfischerei und dem Fischartenschutz in Deutschland sowie in weiten Teilen von Europa verbunden.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass u. a. die hohe Populationsgröße des Kormorans und seine weite Verbreitung neben den wirtschaftlichen Einbußen für Fischerei- und Aquakulturbetriebe auch zu regional erheblichen Beeinträchtigungen der aquatischen Biodiversität und damit der aquatischen genetischen Ressourcen geführt haben.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass lokale Maßnahmen im Rahmen der Ausnahmeregelung des Art. 9 der

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Vogelschutzrichtlinie, wie z. B. Vergrämung oder Entnahme, kurzfristig dazu beitragen können, akute Schäden in teichwirtschaftlichen Betrieben abzumildern und auf der Ebene von Gewässern oder eng begrenzten Regionen kormoranbedingte Schäden an Fischbeständen zu verringern. Diese Maßnahmen müssen daher auch zukünftig möglich bleiben.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen zugleich darauf hin, dass eine dauerhafte und nachhaltige Bewältigung der fischerwirtschaftlichen und biodiversitätsbezogenen Konflikte durch ein umfassendes, wissenschaftsbasiertes und adaptives Kormoranmanagement im Rahmen der Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie insbesondere in Hinblick der Abweichungsmöglichkeiten nach Art. 9 unterstützt werden kann.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erklären ihre Bereitschaft, zur konkreten Umsetzung eines europaweit abgestimmten Managements für den Kormoran, die notwendigen und möglichen Maßnahmen auf Landesebene unter Wahrung des günstigen Erhaltungszustands des Kormorans und in Abstimmung mit den Umweltbehörden zu unterstützen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

1. Die oben genannten Länder erachten den von der European Inland Fisheries and Aquaculture Advisory Commission (EIFAAC) vorgelegten Rahmenplan „Framework for a European Management Plan for the Great Cormorant“ als wegweisende, wissenschaftsbasierte, adaptive, unter breiter öffentlicher Beteiligung entwickelte und zwischen Schutz und Nutzung ausgewogene Fachgrundlage für ein Europäisches Management des Kormorans.
2. Die oben genannten Länder bitten den Bund nachdrücklich darum, sich in einer zwischen dem Agrar- und dem Umweltressort abgestimmten Initiative bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass der Rahmenplan „Framework for a European Management Plan for the Great Cormorant“ als Grundlage für ein eu-

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

ropäisch abgestimmtes, wissenschaftsbasiertes und adaptives Kormoranmanagement zur Anwendung kommt, schrittweise konkretisiert wird und in diesem Zusammenhang auch eine Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt, um die Grundlage der Handlungsmöglichkeiten darzustellen. Der Bund wird ebenso gebeten, der Agrarministerkonferenz bei ihrer nächsten Sitzung über die hierzu ergriffenen Aktivitäten und den Stand der Gespräche mit der Europäischen Kommission zu berichten.

3. Die oben genannten Länder bitten den Bund zudem, sich auf EU-Ebene für eine Prüfung der Änderung des Schutzstatus des Kormorans, mit dem Ziel seiner Aufnahme in Anhang II der Vogelschutzrichtlinie als jagdbare Art, einzusetzen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 49 **Kormoran – Interessen der Angelfischerei berücksichtigen**

Bezug **TOP 38 2017/1**

Der Tagesordnungspunkt 49 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 48 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 48.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 50

Gänsemanagement als Bestandteil eines ausgewogenen Artenschutzes etablieren

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich die Bestände der Nonnengans bzw. Weißwangengans (*Branta leucopsis*) in den vergangenen Jahrzehnten europaweit positiv entwickelt haben und sich die für Deutschland relevante Population seit den 1990er Jahren um ein Vielfaches auf derzeit etwa 1,6 Millionen Tiere vergrößert hat. Durch diese Entwicklung haben in Deutschland die Nutzungskonflikte, insbesondere mit der Landwirtschaft, kontinuierlich zugenommen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder heben hervor, dass die Europäische Kommission eine regulierte Entnahme von Nonnengänsen bzw. Weißwangengänsen als grundsätzlich mögliches Managementinstrument anerkennt, wirtschaftliche Belange als Konflikt sieht und die praktische Wirksamkeit sowie die Verhältnismäßigkeit alternativer Maßnahmen verdeutlicht. Sie sehen jedoch, dass die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten für ein regionales Bestandsmanagement in der praktischen Anwendung weiterhin Vollzugsprobleme und rechtliche Unsicherheiten aufwerfen. Die Erfahrungen der Länder zeigen, dass die bestehenden Konflikte mit den derzeitigen rechtlichen Instrumenten nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand bewältigt werden können. Die Anforderungen an Ausnahmeentscheidungen nach Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie bleiben hoch und führen trotz des günstigen Erhaltungszustands der Population zu einem erheblichen Vollzugsaufwand bei hohem Klagerisiko. Gleichzeitig ist es möglich, dass sich die Nutzungskonflikte bei einer weiterhin anhaltenden positiven Bestandsentwicklung weiter verstärken werden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich in diesem Zusammenhang auch für die Aufhebung des geltenden

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Vermarktungsverbots für die Nonnengans bzw. Weißwangengans einzusetzen, mit dem Ziel, im Rahmen behördlich genehmigter Managementmaßnahmen entnommene Nonnengänse bzw. Weißwangengänse einer sinnvollen Verwertung zuzuführen.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund ferner, die Interessen der Länder im Rahmen des African-Eurasian Waterbird Agreement (AEWA) noch stärker zu vertreten. Gerade die dort abzustimmenden Managementprozesse bieten die Möglichkeit, ein europaweit abgestimmtes, adaptives Management zu etablieren.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die oben genannten Länder bewerten die veröffentlichte Leitlinie der Europäischen Kommission zur Anwendung der Artikel 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie als wichtigen Schritt, da darin der Nonnengans bzw. Weißwangengans erstmals ein eigener Anhang gewidmet wird, in dem die Kommission ausdrücklich anerkennt, dass erhebliche Bestandszunahmen zu wiederkehrenden Konflikten führen können. Zugleich eröffnet sie den Mitgliedstaaten bei der Anwendung des Artikels 9 einen Handlungsspielraum für ein wirksames Bestandsmanagement.
2. Die oben genannten Länder bitten den Bund, sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine ergebnisoffene Neubewertung des Schutzregimes der Nonnengans bzw. Weißwangengans einzusetzen. Sie halten es für notwendig, den gegenwärtigen Schutzstatus der Nonnengans bzw. Weißwangengans an die tatsächlichen biologischen Gegebenheiten sowie die zunehmenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen anzupassen und ein aktives, adaptives Populationsmanagement als Bestandteil eines ausgewogenen Artenschutzes zu etablieren, mit dem den Ländern ein rechtssicherer und praxistauglicher Handlungsrahmen für den Umgang mit der Nonnengans bzw. Weißwangengans eröffnet wird.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 51

Update der Charta für Holz 2.0

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Holz als Deutschlands bedeutendster nachwachsender Rohstoff und vielseitig einsetzbarer Werk-, Baustoff und Energieträger eine zentrale Funktion für wesentliche Bedarfe der Gesellschaft und Wirtschaft erfüllt und zugleich wichtige Beiträge zum Schutz des Klimas, zur Schonung endlicher Ressourcen und der Wertschöpfung leistet.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder würdigen den Dialogprozess Charta für Holz als beispielhaftes Instrument der Beteiligung von Interessensgruppen und begrüßen deren Fortführung sowie das vom BMLEH initiierte Update der Charta für Holz 2.0.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstützen das Ziel, die Charta für Holz im Rahmen des Updates strategisch und inhaltlich weiterzuentwickeln, um sie in Anbetracht der veränderten naturalen, geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie an die daraus resultierenden aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Clusters Forst und Holz anzupassen. Hierbei sind insbesondere die Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit und -souveränität, die Auswirkungen von Baumarten- und Sortimentsverschiebungen, der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Entwicklung und Skalierung innovativer stofflicher Holzverwendungen, vor allem von Laubholz, zu berücksichtigen. Dies schließt die Transformation der Holzwirtschaft im Sinne einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung des Clusters Forst und Holz mit ein.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen die Einbindung der Länder bereits in der frühen Konzeptionsphase und unterstreichen deren Bedeutung in der kontinuierlichen Begleitung und weiteren Umsetzung der Charta für Holz.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das Update der Charta bis Ende 2026 abgeschlossen werden soll und die Ergebnisse im ersten Quartal 2027 im Rahmen der Veranstaltung „Charta für Holz im Dialog“ öffentlich vorgestellt werden sollen.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das BMLEH, die weiteren Aktivitäten zur Umsetzung der Charta für Holz mit Unterstützung der Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e. V. in eine sichtbare und dialogorientierte Kommunikation gegenüber Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft einzubetten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 52 **Rundholzexport sichern und die Wettbewerbsfähigkeit
der Forstwirtschaft erhalten**

Bezug **TOP 36 2026/1**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 53

Sicherstellung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln im Forst ändern

Bezug

TOP 34 2020/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen die aktuelle Gefährdungslage der Wälder durch holz- und rindenbrütende Schadinsekten, insbesondere Borkenkäfer, mit großer Sorge zur Kenntnis. Nach dem weitgehenden substantiellen Verlust der Fichtenvorräte und vor dem Hintergrund zunehmender Witterungsextreme sind insbesondere Kiefernbestände, die noch vorhandenen Fichtenbestände sowie Lärchen- und Tannenvorkommen in vielen Bundesländern in besonderem Maße durch rindenbrütende Borkenkäfer bedroht. Die derzeitige Dürresituation führt bereits zu einer zusätzlichen Belastung und Schwächung der Waldbestände. Es ist daher davon auszugehen, dass sich deren Auswirkungen in den kommenden Monaten und Jahren auch in einem steigenden Anteil geschädigter Bäume und stets relevanten Schadholzanteilen zeigen werden. Damit erhöhen sich zugleich die Voraussetzungen für zukünftige Massenvermehrungen rindenbrütender Borkenkäfer. Mit dem erneuten Auftreten ausgeprägter Dürreperioden ist auch künftig zu rechnen, wodurch die Gefährdungssituation auch in Zukunft erhalten bleibt.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmittel (PSM) zur Bekämpfung von Borkenkäfern eine Ultima Ratio darstellt, aber insbesondere bei Massenvermehrungen ein wichtiger Baustein im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes ist. Ihr Einsatz ergänzt weitere Maßnahmen wie Sanitärhiebe und den raschen Abtransport befallenen Holzes im Rahmen der „Sauberen Waldwirtschaft“. Der Einsatz von PSM ist in ein Gesamtkonzept kurz- und langfristiger Maßnahmen eingebettet. Hierzu zählen insbesondere der flächendeckende Waldumbau hin zu klimaangepassten und resilienten Wäldern, der Rückhalt von Wasser im Wald, damit die Harzproduktion

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

zur eigenen Abwehr der Bäume gegen Schädlinge durch Dürren nicht gefährdet wird, geeignete Fördermaßnahmen sowie angepasste Wildbestände.

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die reguläre Zulassung des bislang letzten für die Behandlung von Holzpoltern gegen Borkenkäfer zugelassenen PSM „Karate Forst flüssig“ ausgelaufen ist. Die vorhandenen Restbestände dürfen dort noch bis zum 30. Juni 2027 aufgebraucht werden.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass alternative Pflanzenschutzmittel sich in langwierigen Zulassungsverfahren befinden.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, sich verstärkt für eine zeitnahe und dauerhafte Verfügbarkeit geeigneter Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung holz- und rindenbrütender Schadinsekten einzusetzen. Ferner bitten sie den Bund, beim Zulassungs- und Bewertungsverfahren die Besonderheiten des Waldes, insbesondere die punktuelle, seltene und zeitlich begrenzte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, angemessen zu berücksichtigen und dies in eine sachgerechte Risikobewertung einzubeziehen.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darüber hinaus, die Zulassungsverfahren für geeignete alternative Pflanzenschutzmittel zu beschleunigen und damit die notwendige Planungssicherheit für Waldbesitzende und Forstbetriebe zu gewährleisten. Zudem weisen sie ausdrücklich darauf hin, dass die Forschung und Entwicklung wirksamer und umweltverträglicher Alternativen prioritär vorangetrieben und unterstützt sowie der Austausch zwischen Bund, Ländern, Wissenschaft und forstlicher Praxis intensiviert werden muss.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die oben genannten Länder ergänzen zu Ziffer 3: Für das Jahr 2027 ist die Beantragung einer Notfallzulassung für maximal 120 Tage vorgesehen, um die Handlungsfähigkeit der Waldbesitzenden und der Forstbetriebe vorübergehend und auch nur hilfsweise sicherzustellen.
2. Alternative Pflanzenschutzmittel befinden sich in langwierigen Zulassungsverfahren, wodurch eine zeitnahe Verfügbarkeit nicht gewährleistet werden kann. Die oben genannten Länder sehen daher die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit der Waldbesitzenden und der Forstbetriebe zur effektiven Borkenkäferbekämpfung erheblich eingeschränkt wird und hierdurch weitere großflächige Waldschäden entstehen können.
3. Die oben genannten Länder bitten daher den Bund, sich verstärkt für eine zeitnahe und dauerhafte Verfügbarkeit geeigneter Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung holz- und rindenbrütender Schadinsekten einzusetzen. Ferner bitten sie den Bund, beim Zulassungs- und Bewertungsverfahren die Besonderheiten des Waldes, insbesondere die punktuelle, seltene und zeitlich begrenzte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, angemessen zu berücksichtigen und dies in eine sachgerechte Risikobewertung einzubeziehen.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die oben genannten Länder stellen fest, dass Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung holz- und rindenbrütender Schadinsekten im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes als Ultima Ratio einzusetzen sind.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 54

Schaffung von Förderinstrumenten zu interdisziplinären Waldschutzmaßnahmen

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen und honorieren die bisherigen Bemühungen des Bundes, die Länder in den Bereichen Waldschutz (zum Beispiel Waldbrandprävention) und klimaangepasstem Waldumbau durch die derzeit bestehenden Förderinstrumente zu unterstützen.
2. Die Länder werden diese Förderinstrumente des Bundes weiterhin unter Einsatz eigener Ressourcen verstärken. Dabei ist die bestehende Förderkulisse weitestgehend auf die kommunalen und privaten Waldeigentümer ausgerichtet.
3. Im Zuge des Hitzesommers 2026 sind die Länder im Bereich Waldschutz deutschlandweit vor neue Herausforderungen gestellt worden, insbesondere durch Großbrandereignisse im Wald. In der Nachbetrachtung der Schadereignisse und insbesondere im Hinblick auf deren aktuelle sowie zukünftige Auswirkungen auf Menschen und Umwelt halten die Länder eine Optimierung der Förderlandschaft für erforderlich. Die Bewältigung der Brände sowie deren Folgen erfordert aufgrund der Komplexität und Wirkungszusammenhänge eine gesamtheitliche Betrachtung sowie das Ineinandergreifen von notwendigen ressortübergreifenden Maßnahmen sowie unterschiedlichen Fachgebieten. Die Länder bitten den Bund daher, die bestehende Förderlandschaft um weitere Unterstützungsleistungen zu ergänzen.
4. Zur Umsetzung eines umfassenden Schutz- und Wiederherstellungskonzeptes des Waldökosystems auf den Schadflächen halten es die Länder für erforderlich, dass weitere Maßnahmen in den GAK-Rahmenplan aufgenommen und z. B. durch einen vom Bund bereitgestellten Sonderfonds finanziert werden. Ziel ist die konzeptionelle, effiziente und umfassende Bewältigung der Schadereignisse und deren Fol-

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

geerscheinungen (z. B. durch Wasserretention, Erosionsschutz, Infrastrukturmaßnahmen). Insbesondere bei zeitkritischen und dringenden Umsetzungsmaßnahmen sind bürokratiearme Verfahren von entscheidender Bedeutung für die wirkungsvolle und nachhaltige Zielerreichung.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher, einen ressortübergreifenden und für alle Waldbesitzarten zugänglichen Sonderfonds auf Bundesebene nach Vorbild des Waldklimafonds zur Umsetzung von zielgerichteten und koordinierten Schutz- und Wiederherstellungskonzepten nach Extremwetterereignissen und deren wissenschaftliche Absicherung durch praxisnahe forstliche Klimafolgenforschung im Wald zu etablieren. Anders als beim damaligen Waldklimafonds soll die Abwicklung aber über die Länder im Rahmen der GAK erfolgen.
6. Der Bund wird gebeten, hierzu auf der Frühjahr-AMK 2027 zu berichten.
7. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der UMK zuzuleiten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 55 **Zukunft bewegen – Alternative Antriebe für eine resiliente Landwirtschaft stärken**

Bezug **TOP 23 2024/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder blicken mit Sorge auf die Auswirkungen geopolitischer Konflikte auf die Kraftstoffpreise für die heimische Landwirtschaft. Sie betonen zudem die Notwendigkeit der Schaffung von Alternativen zum Einsatz fossiler Kraftstoffe in der Landwirtschaft mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität und im Lichte bereits spürbarer Wetterextreme. Sie sind der Auffassung, dass die Verfügbarkeit und der Einsatz resilienter alternativer Antriebstechnologien sowie regional erzeugter klimafreundlicher Antriebsenergien für eine resiliente Nahrungsmittelproduktion zukünftig unabdingbar sind.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass weiterhin große Potentiale zur Einsparung fossiler Energieträger bei Landmaschinen mit einem niedrigen Leistungsspektrum vorhanden sind und diese durch die Verwendung von Elektroantrieben ersetzt werden können. Sie stellen ebenfalls fest, dass bidirektionales Laden, die Nutzung von E-Fahrzeugen als Speicher für auf den Höfen produzierte erneuerbare Energie ein Zukunftsfeld für Autarkie und Resilienz sein kann.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, steuerliche Nachteile für klimafreundlich erzeugte regionale Energieträger aufzuheben und eine wirtschaftlich attraktivere Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe über die Agrardieselbegünstigung hinaus herbeizuführen. Sie bitten den Bund, Rechtssicherheit für den Einsatz alternativer Kraftstoffe in Bestandsmaschinen herzustellen und Typgenehmigungen zu vereinfachen. Für Neumaschinen sollte eine obligatorische Typgenehmigung für mindestens eine alternative Antriebsenergie eingeführt werden.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass für eine langfristige Umstellung die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Landmaschinenindustrie Planungssicherheit benötigen. Der dafür erforderliche Weg sollte gemeinsam mit der Industrie und der Landwirtschaft strategisch festgelegt werden.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen die eingeführte Investitionsförderung von Maschinen sowie Tank- und Ladeinfrastrukturen zur Markteinführung alternativer Antriebstechnologien in der Landwirtschaft. Sie bitten den Bund um eine langfristige Kontinuität dieser Maßnahme, um Maschinenherstellern sowie Landwirten und Landwirtinnen Investitionssicherheit zu geben.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um einen Bericht zur Frühjahrs-AMK 2027 über die Inanspruchnahme und Bewilligung der Förderung.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 56

EEG-Novelle 2027 – Investitionssicherheit schaffen, Erzeugungskapazitäten erhalten, Anschlussförderung sichern (Windenergie und Biogas)

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen die Bedeutung verlässlicher, technologieoffener und marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im ländlichen Raum. Landwirtschaft und Forstwirtschaft leisten mit der Bereitstellung von Flächen, Biomasse und erneuerbaren Energien einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung und zur regionalen Wertschöpfung. Investitionen erfordern Planungssicherheit, den Schutz von Eigentumsrechten und unternehmerischer Entscheidungsfreiheit sowie möglichst einfache und praxistaugliche Regelungen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Biogas und Biomethan als speicherbare und flexibel einsetzbare erneuerbare Energieträger einen besonderen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Ergänzung der volatilen Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie leisten können. Sie bitten die Bundesregierung daher, im EEG 2027 verlässliche wirtschaftliche Perspektiven für bestehende und neue Biogas- und Biomethananlagen zu gewährleisten und insbesondere die Rahmenbedingungen für einen flexiblen und systemdienlichen Anlagenbetrieb weiterzuentwickeln. Dabei können auch Abfall- und Reststoffe sowie Substrate (z. B. Gülle, Mist, Blühpflanzen, Leguminosen, Zwischenfrüchte) eingesetzt werden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, das eigenständige Ausschreibungssegment für hochflexible Biomethananlagen beizubehalten und von einer Streichung jedenfalls solange abzusehen, bis die Auswirkungen der seit April 2026 wirksamen verbesserten Ausschreibungsbedingungen belastbar evaluiert worden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

unter den verbesserten Rahmenbedingungen erstmals Angebote eingereicht und Zuschläge erteilt wurden. Eine vorzeitige Beendigung des Ausschreibungssegments würde Investitions- und Planungssicherheit beeinträchtigen und die Entwicklung eines leistungsfähigen Marktes für erneuerbare Gase erschweren.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen die im Entwurf des EEG 2027 vorgesehene gesetzliche Begrenzung der Entgelte für die Nutzung von Grundstücken für Windenergieanlagen kritisch. Sie bitten den Bund, auf die vorgesehene Entgeltdeckelung nach § 36d EEG 2027 zu verzichten. Die Höhe von Pachten und Nutzungsentgelten muss in unserer Wirtschaftsordnung weiterhin im Wettbewerb und im Rahmen der Vertragsfreiheit zwischen Grundstückseigentümern und Anlagenbetreibern vereinbart werden können. Insbesondere für private und kommunale Waldeigentümer sowie für die Länder dürfen keine Regelungen geschaffen werden, die die wirtschaftliche Nutzung des Eigentums unangemessen beschränken und die Bereitschaft zur Bereitstellung geeigneter Flächen für den Ausbau der Windenergie vermindern.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ebenfalls, von den in § 53a EEG 2027 vorgesehenen Sanktionen bei Überschreitung gesetzlich festgelegter Grundstücksentgelte abzusehen und die Regelung zu streichen. Statt zusätzlicher Preisregulierung und neuer Sanktionsmechanismen sind transparente, wettbewerbliche und rechtssichere Verfahren zur Flächenbereitstellung zu stärken. Dabei ist sicherzustellen, dass Einnahmen aus der Windenergienutzung insbesondere im Staats-, Kommunal- und Privatwald weiterhin einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung von Waldumbau, Wiederbewaldung und Waldschutz leisten können.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen mit Besorgnis, dass mit der geplanten Änderung des EEG der spezifische Förderrahmen für Agri-PV- und Moor-PV-Anlagen weitgehend eingeschränkt wird. Sie fordern, dass die höheren Investitions- und Betriebskosten sowie der zusätzliche Nutzen dieser Anlagen gegenüber klassischen Freiflächenanlagen über die Beibehaltung eines eigenen Untersegments mit angepassten Ausschreibungsvolumina und Zuschlägen angemessen berücksichtigt werden.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen das EEG als ein wichtiges Instrument, um den Ausbau der Erneuerbaren Energieträger gesellschaftsverträglich zu lenken. Vor diesem Hintergrund bitten sie den Bund, dafür Sorge zu tragen, dass der Ausbau der PV-Anlagen nicht noch stärker zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen erfolgt. Der Ausbau an und auf Gebäuden muss weiterhin Priorität vor der Neuinanspruchnahme von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Freiflächen haben. Die Länder bitten den Bund, eine weiterhin ausreichende Attraktivität von Gebäude-PV zu gewährleisten.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Steuerungslogik des EEG konsequenter zu nutzen, um angesichts der hohen Bedeutung der Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität flächenschonende Lösungen gezielter zu stärken. Ziel ist, den besonderen Solaranlagen aufgrund ihrer gesamtgesellschaftlichen Vorteile (u. a. Schonung und Erhalt der landwirtschaftlichen Produktivität knapper landwirtschaftlicher Flächen) einen Anreiz sowie einen Ausgleich der Kostennachteile zu verschaffen. Dieses Ziel darf nicht dem Bestreben nach Verschlankung der Förderung untergeordnet werden.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 57 **Bundesweite Studie zu Suizid und mentaler Gesundheit in der Landwirtschaft**

Bezug **TOP 39 2026/1**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**TOP 58 Vermittlungsabsprache zu Saisonarbeitskräften mit
Drittländern**

Beschluss

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

auf bis zu 140 Tage zu erhöhen, zu schaffen. Aufwendungen für Saisonarbeitskräfte aus Drittstaaten und deren Aufenthaltsdauer müssen wirtschaftlich im Verhältnis stehen.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, nach dem Vorbild bestehender Absprachen (u. a. mit Georgien und Moldau) zügig weitere bilaterale Partnerschaften mit geeigneten Drittstaaten zu verhandeln und abzuschließen. Dabei ist das BMAS aufzufordern, entsprechende neue Vermittlungsabsprachen zu ermöglichen und die bereits vorliegenden Länderinitiativen (z. B. Thüringen und Sachsen-Anhalt mit Vietnam und Bayern mit Kenia) zu berücksichtigen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das BMLEH, die Forderungen nach dem Abschluss weiterer Vermittlungsabsprachen mit Drittstaaten über Saisonarbeitskräfte für die Landwirtschaft dem dafür zuständigen BMAS zuzuleiten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 59

Frauen auf den Höfen stärken: Maßnahmen ergreifen

Bezug

TOP 8 2025/2

TOP 33 2023/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen den Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Frauen in der Landwirtschaft 2026. Sie unterstützen das Ziel, die Leistungen und Belange von Frauen in der Landwirtschaft sichtbarer zu machen und ihre wirtschaftliche sowie soziale Stellung nachhaltig zu stärken.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass Frauen unverzichtbar für eine zukunftsfähige Landwirtschaft sind. Sie tragen große Verantwortung auf landwirtschaftlichen Betrieben, sowohl als Betriebsleiterinnen, als auch durch die Übernahme vielfältiger Aufgaben der Betriebsorganisation. Sie erschließen häufig neue Einkommensquellen im außerlandwirtschaftlichen Bereich und tragen wesentlich zur Stabilität ländlicher Räume und des sozialen Miteinanders bei.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen erheblichen Handlungsbedarf, um die Perspektiven für Frauen in der Agrarbranche zu verbessern, da diese in der Landwirtschaft und in Entscheidungsgremien der ländlichen Entwicklung unterrepräsentiert sind und vor strukturellen Herausforderungen stehen. Insbesondere da
 - a) nur 11 % der landwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geleitet werden, wobei der Anteil von Betriebsleiterinnen bei Betrieben mit über 50 ha noch geringer ist.
 - b) Frauen nach wie vor den überwiegenden Teil der unbezahlten Sorgearbeit, insbesondere bei der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen, übernehmen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen deshalb erheblichen Handlungsbedarf, um die Position von Frauen in der Agrarbranche zu verbessern. Sie halten insbesondere Verbesserungen bei der Einkommenssicherung, der beruflichen Qualifizierung, der rechtlichen und sozialen Absicherung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für erforderlich.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen eine eigenständige Altersabsicherung als einen wesentlichen Baustein zur Unabhängigkeit von Frauen. Sie bitten den Bund, Frauen insbesondere frühzeitig über bestehende Möglichkeiten der Altersvorsorge zu informieren.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, wie die Inanspruchnahme eines wirksamen Mutterschutzes für alle in der Landwirtschaft tätigen Frauen (sowohl selbständig als auch unentgeltlich mitarbeitende Frauen) ermöglicht werden kann.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen die große Bedeutung von Aus- und Weiterbildung und Netzwerken für Frauen in der Landwirtschaft. Sie sprechen sich dafür aus, entsprechende Angebote, beispielsweise über Seminare, Netzwerke, Mentoring und andere geeignete Austauschformate, zu stärken und weiterzuentwickeln. Wichtig ist es auch, mehr Frauen als Vorbilder sichtbar zu machen.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen die aufgenommene Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Generationenwechsel und bitten bei der Erarbeitung der nationalen Strategie für den Generationenwechsel die besonderen Belange der Frauen zu berücksichtigen, um vorhandene strukturelle Nachteile für Frauen bei der Übernahme oder Neugründung von landwirtschaftlichen Betrieben zu beseitigen.
9. Sie bitten den Bund, sich im Rahmen der Aufstellung der „Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne“ (NRPP) für eine angemessene Repräsentanz von Frauen in den Entscheidungsgremien ländlicher Entwicklung einzusetzen und einen schriftlichen Bericht zur Frühlings-AMK 2027 über die Verhandlungen und Tätigkeiten zur Stärkung der Rolle von Frauen in Entscheidungsgremien vorzulegen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

1. Die oben genannten Länder stellen fest, dass die Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen in Planungs- und Entscheidungsgremien ländlicher Entwicklung teilweise eingeschränkt sind, da Frauen in diesen Gremien häufig weniger vertreten sind.
2. Die oben genannten Länder bitten den Bund, Maßnahmen zur Stärkung von geschlechtergerechten Partnerschafts- und Generationenkonstellationen in landwirtschaftlichen Betrieben zu ergreifen. Sie bitten den Bund, die Inanspruchnahme der Agrarförderung geschlechtsdifferenziert auszuwerten und hierzu ein dauerhaftes Gender-Monitoring der Agrarförderung einzuführen. Die Ergebnisse sollen insbesondere die Direktzahlungen, die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sowie die nationalen Förderprogramme umfassen und regelmäßig veröffentlicht werden.
3. Bezüglich eines möglichen Zuschlags (top-up) bei den flächenbezogenen Einkommensstützungen für Frauen, bitten die oben genannten Länder um Prüfung, wie dieser Aspekt auch bei Antragsstellung von Personengesellschaften und juristischen Personen berücksichtigt werden kann. Fördervoraussetzungen und Antragsverfahren sind daraufhin zu prüfen, ob sie unbeabsichtigte Benachteiligungen verursachen und sind gegebenenfalls anzupassen.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 60

**Zukunftsfeste Ausrichtung der landwirtschaftlichen
Sozialversicherung**

Bezug

TOP 27 2023/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die landwirtschaftliche Sozialversicherung einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Absicherung der in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau tätigen Menschen sowie zur Stabilität der landwirtschaftlichen Betriebe und Familien leistet. Ihre besonderen Leistungen, insbesondere in den Bereichen Unfallverhütung, Prävention, Rehabilitation sowie Betriebs- und Haushaltshilfe, sind eng auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse der grünen Berufe zugeschnitten.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen zugleich fest, dass der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft, die sinkende Zahl aktiver Versicherter, die ungünstige Altersstruktur, steigende Gesundheits- und Leistungsausgaben, veränderte Erwerbsbiografien sowie der hohe und weiter wachsende Einsatz von Bundesmitteln die landwirtschaftliche Sozialversicherung vor grundlegende strukturelle und finanzielle Herausforderungen stellen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder halten es deshalb für erforderlich, die landwirtschaftliche Sozialversicherung in ihrer Gesamtheit auf ihre langfristige Tragfähigkeit, Finanzierbarkeit, Beitragsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit zu überprüfen. Ziel muss eine verlässliche, generationengerechte und für die Versicherten bezahlbare soziale Absicherung sein, die den Besonderheiten der Landwirtschaft auch künftig Rechnung trägt.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, insbesondere diejenigen Leistungen dauerhaft zu sichern und

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

weiterzuentwickeln, bei denen die branchenspezifische Kompetenz einen besonderen Mehrwert für die Versicherten und die landwirtschaftlichen Betriebe besitzt. Hierzu zählen insbesondere:

- a) die landwirtschaftliche Unfallversicherung,
- b) die branchenspezifische Unfallverhütung und Gesundheitsprävention,
- c) die Rehabilitation und Wiedereingliederung,
- d) die Betriebs- und Haushaltshilfe bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und in besonderen familiären Notlagen,
- e) eine verlässliche, ausreichend lange und tatsächlich verfügbare Betriebs- und Haushaltshilfe für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und mitarbeitende Familienangehörige während der Schwangerschaft, rund um die Geburt und in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes,
- f) die Unterstützung bei psychischen Belastungen und betrieblichen Krisensituationen sowie
- g) die soziale Absicherung mitarbeitender Familienangehöriger.

Diese Leistungen tragen nicht nur zur individuellen sozialen Sicherung bei, sondern können zugleich die Fortführung landwirtschaftlicher Unternehmen und die Funktionsfähigkeit der Betriebe in Krisensituationen sichern.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern eine Arbeitsgruppe einzurichten, die auf der Grundlage einer gemeinsamen Bestandsaufnahme Vorschläge entwickelt, wie die Leistungsfähigkeit, Beitragsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit und verlässliche Finanzierung der SVLFG langfristig gesichert werden können.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die aktuelle Kritik des Bundesrechnungshofes zum Anlass für konkrete und messbare Verbesserungen zu nehmen. Wirtschaftlichkeitsreserven sind vorrangig durch klare Zuständigkeiten, schlanke Verfahren, Digitalisierung, wirksames Controlling und durch Nutzung von Synergien zu heben.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

7. Der Bund wird gebeten, zur Herbst-AMK 2027 über den Arbeitsstand und über die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe empfohlenen Maßnahmen schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 61

**Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Wald
insbesondere zum Schutz von Anwohnern**

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass der Eichenprozessionsspinner durch Erwärmung und Baumartenwechsel sein Verbreitungsgebiet in fast allen Ländern ausdehnt und dabei eine zunehmende Gesundheitsgefahr für Waldbesucher, Waldarbeiter und Anwohner darstellt. Eine Eindämmung der Gesundheitsgefahr, insbesondere im Nahbereich zu Wohngebieten, ist dringend erforderlich.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen, dass eine als Ultima Ratio notwendige Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit Bioziden zum Schutz der Anwohner für die Waldbesitzer als Zustandsstörer erhebliche Kosten verursachen, die das Leistungsvermögen der Waldbesitzer weit übersteigen können.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder leiten daraus die Notwendigkeit ab, Waldbesitzer durch geeignete Förderinstrumente bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Schutz der Eichenbestände, das heißt des Allgemeinwohls, sowie bei der flächen- und eigentumsübergreifenden Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen wirtschaftlich zu unterstützen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das BMLEH zur ACK 2027 in Berlin zu berichten, auf welchem Wege eine derartige Unterstützung zeitnah möglich wäre.

Agrarministerkonferenz

25. September 2026

in Würzburg

TOP 62

Verschiedenes

Bezug

./.

Es wurden keine Themen angemeldet.